



**WEISSER RING**

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Jahresbericht 21/22

# H A L T U N G

## *zeigen*

# Der WEISSE RING steht weiterhin an der Seite der Opfer von Straftaten

mehr als

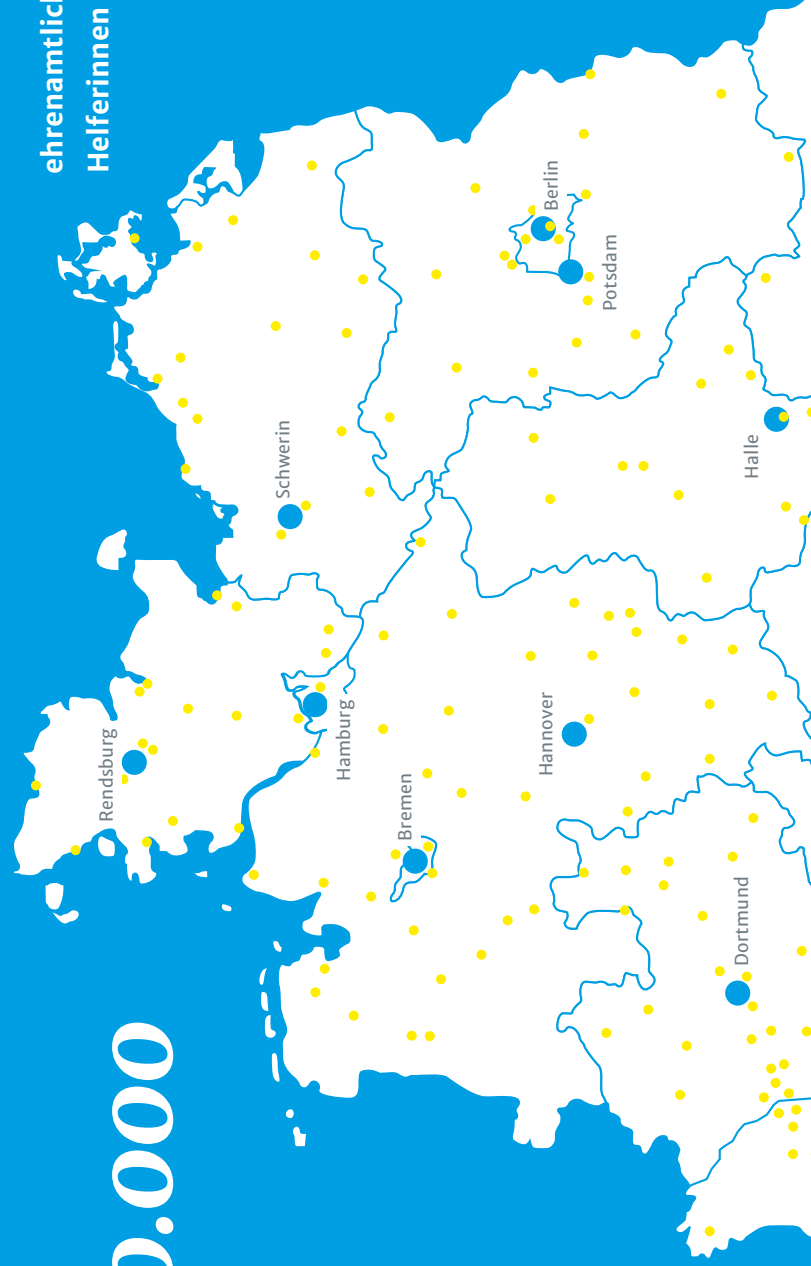
# 100.000

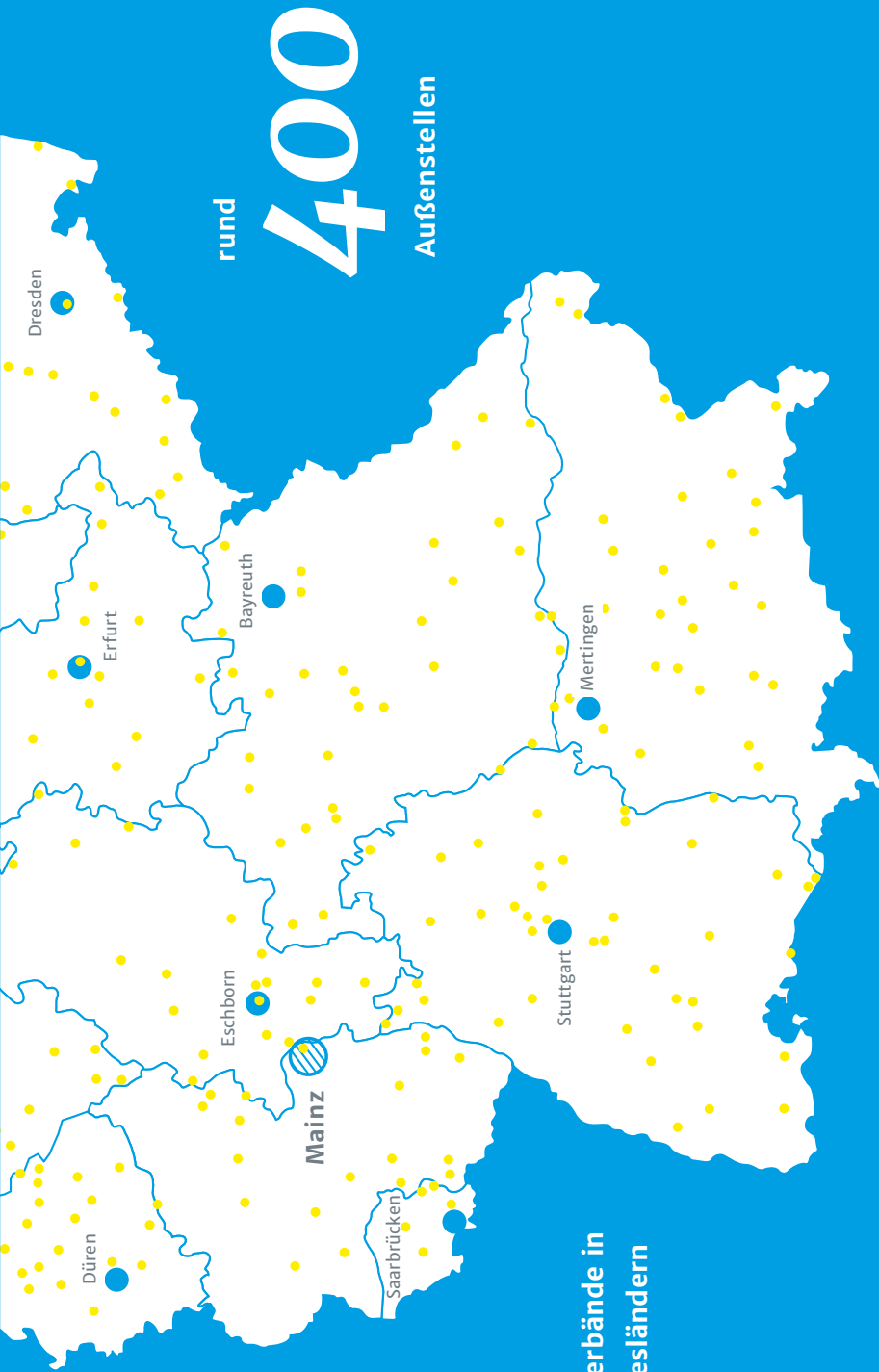
Förderer

rund

# 2.800




ehrenamtliche  
Helferinnen und Helfer





rund  
**400**  
Außenstellen

**18**  
Landesverbände in  
16 Bundesländern

-  Bundesgeschäftsstelle
-  Sitz des Landesverbands
-  Außenstelle

**2021**

**„Fuck off, Spacko. Vollpfosten.“  
Eine Beleidigung ist noch schneller getippt als ausgesprochen und verletzt Menschen mindestens genauso stark. Ob digital oder real: Hass schafft Opfer und gefährdet unsere Demokratie. Beleidigungen und Bedrohungen schränken unsere Meinungsfreiheit ein, indem sich Menschen aus Angst vor Hass und unter Androhung von Gewalt aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Sich gegen Hass und Hetze zu stellen, bedeutet aktiven Opferschutz zu leisten. Deshalb möchte der WEISSE RING Haltung zeigen, indem er über die Entstehung von Hass aufklärt, Opfern eine Stimme gibt und Lösungsansätze eruiert.**



*Jeder zwölfte  
Befragte war selbst  
bereits Ziel von  
Hasskommentaren.*

*Lesen Sie weiter auf S. 06, Der Hass und das Recht*

**Zum zweiten Mal in Folge blicken wir beim WEISSEN RING nun auf ein schwieriges und gleichzeitig erfolgreiches Jahr zurück. Schwierig war 2021, weil die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unseren ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie bereits im Vorjahr einiges abverlangten: Opferhilfe ohne persönliche Treffen mit den Betroffenen, Heimarbeit ohne persönlichen Austausch mit den Kollegen, Öffentlichkeitsarbeit ohne persönlichen Zugang zur Öffentlichkeit. Aber 2021 war eben auch erfolgreich für uns: Der WEISSE RING geht inzwischen geradezu routiniert mit diesen erschwerten Bedingungen um; in rund 40.000 neuen Fällen konnten unsere 3.000 Helferinnen und Helfer im vergangenen Jahr Menschen unterstützen, die unverschuldet in Not geraten sind. Manchmal brauchten die Betroffenen einfach nur menschlichen Beistand, oft benötigten sie auch dringend Geld. Der WEISSE RING kann beides leisten: Finanziell steht der Verein weiterhin gesund da, das Spendenaufkommen ist sogar leicht gewachsen.**

**Opferhilfe heißt für uns aber auch, dass wir uns politisch für die Interessen von Kriminalitätsopfern einsetzen und für eine funktionierende Demokratie, die ihre Bürger beschützen kann. Mit unserem Jahresthema 2021 „Hass und Hetze“ konnten wir wichtige Signale gegen eine fortschreitende Verrohung der Gesellschaft aussenden. 2022 setzen wir diese Arbeit fort, indem wir mit unserem neuen Jahresthema für „Zivilcourage“ werben. Ein anderes Thema, das uns im vergangenen Jahr sehr beschäftigt hat, ist die hohe Zahl an Femiziden: Jedes Jahr werden rund 140 Frauen, manchmal auch ihre Kinder, durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet. Diese Frauen hat unser Staat nicht ausreichend beschützen können. Das darf so nicht bleiben! Wir haben dazu wichtige Daten zusammengetragen und die Politik in einem Brandbrief zum Handeln aufgefordert. Seither habe ich bereits eine Reihe von Gesprächen in Ministerien geführt – und ich kann Ihnen versichern: Wir werden nicht lockerlassen.**

**Prof. Jörg Ziercke,  
Bundesvorsitzender  
des WEISSEN RINGS**



# Inhalt

## *Magazin*

- S. 04 Jahresengagement 2021
- S. 06 Der Hass und das Recht
- S. 16 Zahlen, Daten, Fakten 2021
- S. 18 Ehrensache
- S. 20 CORRECTIV
- S. 26 3 Fragen an Horst Hinger

## *Finanzteil*

- S. 30 Finanzbericht 2021
- S. 34 Erläuterung der Spartenrechnung
- S. 35 Steuerrechtliche Gliederung  
des WEISSEN RINGS
- S. 36 Steuerrechtliche Viersparten-  
rechnung
- S. 38 Verteilung der Aufwendungen  
auf die Vereinssparten
- S. 40 Vereinssparten
- S. 42 Bilanz 2021 | Aktiva
- S. 43 Bilanz 2021 | Passiva
- S. 44 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 46 Mittelherkunft
- S. 47 Mittelverwendung
- S. 48 Lagebericht
- S. 54 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- S. 57 Plan 2022
- S. 58 Entwicklung im Jahr 2022
- S. 60 Impressum

# Jahresengagement 2021

## 03

### **März: Gemeinsam gegen Hass**

Zum 30. Tag der Kriminalitätsofoper am 22. März 2021 setzte der WEISSE RING ein Zeichen gegen Hass und Hetze. Der Verein warnte vor der Verrohung der Gesellschaft und der schleichenden Gefahr für die Demokratie, die vom Hass ausgeht. Durch aktiven Opferschutz, Prävention und Informationen vor Ort stärkt der Aktionstag das Bewusstsein für Opferbelange und sensibilisiert die Gesellschaft.

## 04

### **April: Petra Klein ist neue Vizepräsidentin des Opferschutzverbands**

Der Dachverband der europäischen Opferschutzinitiativen „Victim Support Europe“ (VSE) wählte Petra Klein vom WEISSEN RING einstimmig zur neuen Vizepräsidentin. Als eines von insgesamt 60 VSE-Mitgliedern aus 30 Ländern sieht der WEISSE RING Opferschutz als internationale Aufgabe an und möchte Kriminalitätsofoper über Landesgrenzen hinweg erreichen.

## 06

### **Juni: Schnelle Unterstützung für Opfer nach Messerangriff**

Nach dem Messerangriff in der Würzburger Innenstadt mit drei Toten und mehreren Verletzten unterstützte der WEISSE RING die Opfer und ihre Angehörigen schnell und unbürokratisch. Die professionell ausgebildeten Opferhelferinnen und -helfer leisteten finanzielle Soforthilfen, stellten notwendige Kontakte her und spendeten Trost nach der traumatischen Erfahrung.

## 09

### **September: Qualifizierte Rechtsberatung**

Opfer von Straftaten erhalten bei der Suche nach qualifizierter Rechtsberatung auf der Homepage des WEISSEN RINGS eine wichtige Orientierung. Auf einer Anwaltsliste und mit der Zertifizierung „Opferanwalt WEISSER RING“ können Rechtsanwältinnen und -anwälte ihre Fachkenntnisse in den für Kriminalitätsofoper wichtigen Gebieten sichtbar machen.

[www.weisser-ring.de/opferanwalt](http://www.weisser-ring.de/opferanwalt)





09

**September: 45 Jahre WEISSER RING**

Der WEISSE RING feierte am 24. September seinen 45. Geburtstag. In viereinhalb Jahrzehnten wuchs der Verein zur größten Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt in Deutschland. Der WEISSE RING dankt allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Opferhelferinnen und -helfern, Beraterinnen und Beratern am Opfer-Telefon und in der Onlineberatung sowie den Mitgliedern und schaut zurück auf über 45 Jahre Opferhilfe.

[www.weisser-ring.de/45\\_Jahre/Nachlese](http://www.weisser-ring.de/45_Jahre/Nachlese)



09

**September: Zivilcourage zeigen**

Am 19. September 2021 fand der bundesweite Aktionstag der Zivilcourage statt, der Menschen ermutigen soll, sich in der Öffentlichkeit für den Schutz ihrer Mitmenschen einzusetzen. Der WEISSE RING gibt Tipps für umsichtiges Handeln, ohne sich selbst zu gefährden.

12

**Dezember: Frauen besser schützen**

In einem Brandbrief forderte der WEISSE RING den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und weitere Politikerinnen und Politiker auf, umgehend gegen Partnerschaftsgewalt an Frauen vorzugehen. Der Bundesvorsitzende Prof. Jörg Ziercke verlangt eine bundesweite Regelung zum Schutz bedrohter Frauen, etwa bei der Kontrolle der Annäherungsverbote.

**Ausgezeichnet!**

**Die Kampagne #machdichlaut erhielt im Jahr 2021 beim Spotlight-Festival Awards in Gold und Bronze, ist Sieger beim Deutschen Mediapreis in der Kategorie „Content Marketing“, bekommt Gold beim German Brand Award in der Kategorie „Excellence in Brand Strategy and Creation“ und dreimal Gold und einmal Silber beim Eyes & Ears of Europe. Ebenfalls prämiert wurden die Jahresberichte des WEISSEN RINGS 2018/19 und 2020/21: Sie erhielten den bcm-Award in Silber für Design und Konzept und der Jahresbericht 2020/21 erhält ebenfalls Silber bei den FOX Finance Awards 2021. Darüber hinaus verlieh die Ehrenamts-Plattform „GoVolunteer“ dem WEISSEN RING das Siegel „AUSGEZEICHNETES ENGAGEMENT 2022“ für die hervorragende Opferbetreuung durch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden.**

Es ist ja schon  
fast zum Lachen



„Es ist ja schon fast zum Lachen, wie Sie in Ihren Beiträgen in Ihrem neuesten ‚Forum Opfer‘ Heft, das Sie im Anschreiben ‚Gemeinsam gegen das gesellschaftliche Gift‘ bezeichnen, auf die Bedrohung der Demokratie aufmerksam machen. Ich hinterfrage keinesfalls, woher Sie und Ihre Mitarbeiter wie z. B. Tobias Großekemper und Patrick Stegemann dieses Gift nehmen, das Sie in dieser Ausgabe versprühen. Pfu!“  
(Edina S., Walddorfhäslach)

# Der Hass und das Recht

## 01/Wut

Hasskommentare sind Alltag im Internet. Vier von zehn Deutschen haben schon einmal solche Kommentare gelesen, wie aus einer Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Jena hervorgeht. Jeder zwölfte Befragte war selbst bereits Ziel von Hasskommentaren. Meistens richtet sich der Hass gegen Minderheiten: Muslime, Flüchtlinge – generell Menschen mit Migrationshintergrund. Homosexuelle. Arbeitslose. Behinderte. Auch Frauen bekommen der Studie zufolge häufig Hass ab, einfach weil sie Frauen sind.

Johann Kühme gehört keiner dieser Minderheiten an. Er ist 62 Jahre alt, ein Pastorensohn aus dem Osnabrücker Land, Vater von zwei erwachsenen Kindern. Von Beruf ist er Polizist, genauer: Präsident der Polizeidirektion Oldenburg in Niedersachsen, ein politischer Beamter mit SPD-Parteibuch. Damit gehört er einer Gruppe an, die laut der IDZ-Studie mittlerweile ebenso viel Hass auf sich zieht wie Menschen mit Migrationshintergrund: Amtsträger und Politiker.

Der Amtsträger Kühme zog Hass auf sich, als er öffentlich den Hass gegen Amtsträger verurteilte. Kühme hatte im Herbst 2019 eine Reihe von Konferenzen organisiert, zu denen er Amts- und Mandatsträger aus dem Bereich seiner Polizeidirektion einlud; er wollte mit ihnen über das Problem der zunehmenden

Hassbotschaften sprechen. In seiner Begrüßungsrede warnte Kühme vor einer Verrohung der Gesellschaft und davor, dass aus Worten Taten werden können. Er erinnerte an den Anschlag auf die Synagoge in Halle und an den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. „Es geht um Ihre Sicherheit“, sagte er den Politikern und Amtsträgern.

Es ging Kühme aber auch um die Sicherheit der Demokratie. Kurz vor der ersten Konferenz hatte der Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont mit 50 Jahren den vorzeitigen Ruhestand beantragt; der Hass, der ihn getroffen hatte nach dem Missbrauchsskandal auf dem Campingplatz in Lügde, hatte ihn krank und dienstunfähig gemacht. Nur wenige Tage später trat in Hannover der Vorsitzende des Landeselternrats von seinem Ehrenamt zurück; die Verleumdungen und Beschimpfungen waren ihm zu viel geworden. Kühme fragte: Wie soll unsere Gesellschaft funktionieren, wenn niemand mehr ein Amt übernehmen möchte wegen des Hasses?

Und dann sagte Kühme den Satz, der für Aufregung sorgen sollte. Den Nährboden für den Hass und seine Folgen düngten auch „Mittäter“ in den Parlamenten, so Kühme: „Ich bin entsetzt und schäme mich, wenn Bundestagsabgeordnete der AfD muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger pauschal als Kopftuchmädchen und Messermänner bezeichnen oder die Nazi-Gräueltaten als Vogelschiss in der deutschen Geschichte verharmlosen.“ Die Lokalpresse zitierte den Satz, wütende AfD-Politiker verbreiteten das Zitat, in den Kommentarspalten des Internets brach der Hass aus.

Das mehr als 100 Jahre alte Oldenburgische Staatsministerium im Dobbenviertel mit seinen vielen Villen ist ein geschichtsträchtiger Ort: Hier, gleich gegenüber dem Oldenburgischen Landtag, saßen Beamte des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der Nationalsozialisten und schließlich der Bundesrepublik Deutschland. Den letzten Ministerpräsidenten des Landes Oldenburg und ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten des demokratischen Landes Niedersachsen, Theodor Tantzen, traf 1947 oben in seinem Büro der Schlag – er starb im Dienst am Schreibtisch.

Heute ist Tantzens geräumiges Büro das Dienstzimmer des Polizeipräsidenten. Und hier liegen nun auf dem Schreibtisch zwei Papierstapel mit Ausdrucken von Kommentaren aus dem Internet. Der kleinere Stapel enthält Lob und Zustimmung für Kühmes Satz, der andere, telefonbuchdick, den gesammelten Hass gegen ihn. „Norddeutscher Vollblutsidiot“, „Kloputzer“, „Volkspolizist“: Johann Kühme ist kein ängstlicher Mann, auch ein raues Wort kann er aushalten. Aber hatte er auf seinen Konferenzen die Amtsträger nicht aufgefordert, sich dem Hass konsequent entgegenzustellen und die Hasser anzuzeigen? Und hatte er nicht angekündigt, dass die Polizei die Taten ebenso konsequent verfolgen werde? Kühme stellte in gut einem Dutzend Fällen Strafantrag.

## 02/Regeln

Politiker betonen gern, im digitalen Raum gälten die gleichen Regeln wie im analogen Raum. Tatsächlich finden sich im Strafgesetzbuch etliche Paragraphen, die viel von dem Hass, der täglich in den Kommentarspalten der sozialen Netzwerke zu sehen ist, unter Strafe stellen.

Hier einige Beispiele, allesamt aus Niedersachsen:

Helmut D. schrieb vor dem Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke: „Aufhängen den Drecksack“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 111, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten.

Michael H. schrieb, nachdem Lübcke 2019 ermordet worden war: „Einer weniger“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 140, Belohnung und Billigung von Straftaten.

Amra M. schrieb nach dem Tod des CDU-Politikers Norbert Blüm, der sich für Flüchtlinge eingesetzt hatte: „Blüm, der Volksverräter“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 189, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Georg T. schrieb: „Nieder mit dem Judenregime und der Judenpresse“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 130, Volksverhetzung.

Andreas G. nannte einen AfD-Kommunalpolitiker „Nazibastard“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 187, Verleumdung.

Die Morddrohung gegen Johann Kühme verstößt gegen Paragraph 241, Bedrohung. Bezeichnungen wie „Idiot“, „Spacko“ oder „Vollpfosten“ wertet der Polizeichef als Beleidigung, ein Verstoß gegen Paragraph 185.

Alle diese Taten können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das Problem ist nur, dass die Taten fast immer ohne Folgen bleiben, wenn sie im digitalen Raum begangen werden.

Das hat erstens damit zu tun, dass diese Taten nur selten angezeigt werden. Zweitens ist es bei anonymen Taten im Internet häufig schwierig, den Täter zu ermitteln. So auch im Fall der Morddrohung gegen den Oldenburger Polizeipräsidenten: „Anonymous nobody“ kann nicht identifiziert und somit auch nicht belangt werden. Drittens kommt es, wenn die Taten doch angezeigt werden und der Täter ermittelt wird, selten zu einer Verurteilung. Das wiederum hat damit zu tun, dass der Ermessensspielraum für Staatsanwälte und Richter groß ist bei der Auslegung des Gesetzes. Das gilt nicht so sehr bei Morddrohungen, aber auf jeden Fall bei der Frage, ob eine verbotene Beleidigung vorliegt oder eine erlaubte Meinungsäußerung.

Ein Beispiel, auch dies aus Niedersachsen: In einer Ratssitzung – es ging um die Abschiebung zweier Roma-Familien – wurde der Oberbürgermeister von Göttingen 2016 vom Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker wiederholt vor Zeugen als „Verbrecher“ beschimpft. Der Oberbürgermeister erstattete Anzeige, die örtliche Staatsanwaltschaft beantragte einen Strafbefehl über 30 Tagessätze zu je 60 Euro. Das Amtsgericht lehnte es aber ab, den Straf-

Hass

befehl zu erlassen, das Landgericht bestätigte die Ablehnung in zweiter Instanz. Begründung: Es handle sich nicht um eine Beleidigung, sondern lediglich um eine „überzogene Kritik der beanstandeten Abschiebungen“, also um eine Meinungsäußerung.

Hass

Hass

nur  
Hass  
Hass  
Hass  
Seite  
Hass

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue von der Staatsanwaltschaft Göttingen sagt noch heute, fast fünf Jahre nach der Ratssitzung: „Wir haben das nicht verstanden, aber der Rechtsweg war damit zu.“ Somit darf man den Oberbürgermeister von Göttingen, der nach derzeitigem Kenntnisstand nie ein Verbrechen begangen hat, ungestraft öffentlich einen Verbrecher nennen.

Hass

Hass

Hass

Im Dienstzimmer des Oldenburger Polizeipräsidenten gingen im Lauf des Jahres 2020 nach und nach rund ein Dutzend Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft ein. In jedem Brief stand, dass die angezeigte Aussage von der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Alle Schreiben schlossen mit dem Satz: „Ich lehne daher die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen ab.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt.

Hass

Die Justiz muss regelmäßig Rechtsgüter gegeneinander abwägen. In Deutschland wird – nach den Erfahrungen mit den Diktaturen im Nationalsozialismus und in der DDR – das Grundrecht der Meinungsfreiheit von Staatsanwälten und Richtern oft für schützenswerter befunden als das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das ein Kläger durch eine Beleidigung

verletzt sieht. Schlagzeilen machte das Urteil im sogenannten Künast-Fall: Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Renate Künast war auf Facebook als „Drecksau“, „Schlampe“ und Schlimmeres beschimpft worden, was das Landgericht Berlin in erster Instanz als zulässige Meinungsäußerungen in einer Sachauseinandersetzung wertete.

Die Meinungsfreiheit ist zweifellos eines der höchsten Güter im deutschen Recht. Lange wurde aber übersehen, dass die großzügige Auslegung von Meinungsfreiheit bei Hassern und Hetzern negative Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit anderer hat.

Auch das belegt die Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: 54 Prozent der Befragten gaben an, sich wegen Hassrede im Internet seltener zu ihrer politischen Meinung zu bekennen. 47 Prozent sagten, sie würden sich insgesamt seltener an Diskussionen im Netz beteiligen. Und immerhin 15 Prozent der Befragten haben wegen der Hasskommentare ihr Profil bei einem Online-Dienst deaktiviert oder gelöscht. Bei den unter 24-Jährigen gilt das sogar für jeden Vierten.

Wenn Menschen sich wegen Hassrede nicht mehr an Debatten im Netz beteiligen, ist nicht nur ihre persönliche Meinungsfreiheit eingeschränkt. Der Rückzug hat auch Auswirkungen auf die abgebildete Meinung im öffentlichen Raum. Das wiederum führt zu einer Wahrnehmungsverschiebung der gesellschaftlichen Realität, warnen die IDZ-Forscher: „Wenn die Hass\*innen in Kommentarspalten dominieren, entsteht der Anschein, sie seien auch gesellschaftlich in der Mehrheit.“ Das IDZ hat seiner Studie „#Hass im Netz“ deshalb einen warnenden Untertitel gegeben: „Die schleichende Angriff auf unsere Demokratie“.

# FEINDBILD

Im Januar 2021 legte Generalstaatsanwalt Frank-Michael Kühme, der Polizeipräsident, bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Beschwerde ein, die die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen nicht zu verfolgen. Der Generalstaatsanwalt gab Kühme recht und wies die Staatsanwaltschaft an, Ermittlungen aufzunehmen. Die Staatsanwaltschaft reichte die Akten weiter an die neue Generalstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet – Niedersachsen (ZHIN), die zum 1. Juli 2021 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Leiter der neuen Spezialabteilung ist Oberstaatsanwalt Frank-Michael Kühme.

Das mehr als 100 Jahre alte Oldenburgische Staatsministerium im Dobbenviertel mit seinen vielen Villen ist ein geschichtsträchtiger Ort: Hier, gleich gegenüber dem Oldenburgischen Landtag, saßen Beamte des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der Nationalsozialisten und schließlich der Bundesrepublik Deutschland. Den letzten Ministerpräsidenten des Landes Oldenburg und ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten des demokratischen Landes Niedersachsen, Theodor Tantzen, traf 1947 oben in seinem Büro der Schlag – er starb im Dienst am Schreibtisch.

Heute ist Tantzens geräumiges Büro das Dienstzimmer des Polizeipräsidenten. Und hier liegen nun auf dem Schreibtisch zwei Papierstapel mit Ausdrucken von Kommentaren aus dem Internet. Der kleinere Stapel enthält Lob und Zustimmung für Kühmes Satz, der andere, telefonbuchdick, den gesammelten Hass gegen ihn. „Norddeutscher Vollblutsidiot“, „Kloputzer“, „Volkspolizist“: Johann Kühme ist kein ängstlicher Mann, auch ein raues Wort kann er aushalten. Aber hatte er auf seinen Konferenzen die Amtsträger nicht aufgefordert, sich dem Hass konsequent entgegenzustellen und die Hasser anzuzeigen? Und hatte er nicht angekündigt, dass die Polizei die Taten ebenso konsequent verfolgen werde? Kühme stellte in gut einem Dutzend Fällen Strafantrag.

## 02/Regeln

Politiker betonen gern, im digitalen Raum gälten die gleichen Regeln wie im analogen Raum. Tatsächlich finden sich im Strafgesetzbuch etliche Paragraphen, die viel von dem Hass, der täglich in den Kommentarspalten der sozialen Netzwerke zu sehen ist, unter Strafe stellen.

Hier einige Beispiele, allesamt aus Niedersachsen:

Helmut D. schrieb vor dem Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke: „Aufhängen den Drecksack“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 111, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten.

Michael H. schrieb, nachdem Lübcke 2019 ermordet worden war: „Einer weniger“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 140, Belohnung und Billigung von Straftaten.

Amra M. schrieb nach dem Tod des CDU-Politikers Norbert Blüm, der sich für Flüchtlinge eingesetzt hatte: „Blüm, der Volksverräter“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 189, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Georg T. schrieb: „Nieder mit dem Judenregime und der Judenpresse“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 130, Volksverhetzung.

Andreas G. nannte einen AfD-Kommunalpolitiker „Nazibastard“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 187, Verleumdung.

Die Morddrohung gegen Johann Kühme verstößt gegen Paragraph 241, Bedrohung. Bezeichnungen wie „Idiot“, „Spacko“ oder „Vollpfosten“ wertet der Polizeichef als Beleidigung, ein Verstoß gegen Paragraph 185.

Alle diese Taten können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das Problem ist nur, dass die Taten fast immer ohne Folgen bleiben, wenn sie im digitalen Raum begangen werden.

Das hat erstens damit zu tun, dass diese Taten nur selten angezeigt werden. Zweitens ist es bei anonymen Taten im Internet häufig schwierig, den Täter zu ermitteln. So auch im Fall der Morddrohung gegen den Oldenburger Polizeipräsidenten: „Anonymous nobody“ kann nicht identifiziert und somit auch nicht belangt werden. Drittens kommt es, wenn die Taten doch angezeigt werden und der Täter ermittelt wird, selten zu einer Verurteilung. Das wiederum hat damit zu tun, dass der Ermessensspielraum für Staatsanwälte und Richter groß ist bei der Auslegung des Gesetzes. Das gilt nicht so sehr bei Morddrohungen, aber auf jeden Fall bei der Frage, ob eine verbotene Beleidigung vorliegt oder eine erlaubte Meinungsäußerung.

Ein Beispiel, auch dies aus Niedersachsen: In einer Ratssitzung – es ging um die Abschiebung zweier Roma-Familien – wurde der Oberbürgermeister von Göttingen 2016 vom Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker wiederholt vor Zeugen als „Verbrecher“ beschimpft. Der Oberbürgermeister erstattete Anzeige, die örtliche Staatsanwaltschaft beantragte einen Strafbefehl über 30 Tagessätze zu je 60 Euro. Das Amtsgericht lehnte es aber ab, den Straf-

befehl zu erlassen, das Landgericht bestätigte die Ablehnung in zweiter Instanz. Begründung: Es handle sich nicht um eine Beleidigung, sondern lediglich um eine „überzogene Kritik der beanstandeten Abschiebungen“, also um eine Meinungsäußerung.

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue von der Staatsanwaltschaft Göttingen sagt noch heute, fast fünf Jahre nach der Ratssitzung: „Wir haben das nicht verstanden, aber der Rechtsweg war damit zu.“ Somit darf man den Oberbürgermeister von Göttingen, der nach derzeitigem Kenntnisstand nie ein Verbrechen begangen hat, ungestraft öffentlich einen Verbrecher nennen.

Im Dienstzimmer des Oldenburger Polizeipräsidenten gingen im Lauf des Jahres 2020 nach und nach rund ein Dutzend Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft ein. In jedem Brief stand, dass die angezeigte Aussage von der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Alle Schreiben schlossen mit dem Satz: „Ich lehne daher die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen ab.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt.

Die Justiz muss regelmäßig Rechtsgüter gegeneinander abwägen. In Deutschland wird – nach den Erfahrungen mit den Diktaturen im Nationalsozialismus und in der DDR – das Grundrecht der Meinungsfreiheit von Staatsanwälten und Richtern oft für schützenswerter befunden als das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das ein Kläger durch eine Beleidigung

verletzt sieht. Schlagzeilen machte das Urteil im sogenannten Künast-Fall: Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Renate Künast war auf Facebook als „Drecksau“, „Schlampe“ und Schlimmeres beschimpft worden, was das Landgericht Berlin in erster Instanz als zulässige Meinungsäußerungen in einer Sachausinandersetzung wertete.

Die Meinungsfreiheit ist zweifellos eines der höchsten Güter im deutschen Recht. Lange wurde aber übersehen, dass die großzügige Auslegung von Meinungsfreiheit bei Hassern und Hetzern negative Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit anderer hat.

Auch das belegt die Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: 54 Prozent der Befragten gaben an, sich wegen Hassrede im Internet seltener zu ihrer politischen Meinung zu bekennen. 47 Prozent sagten, sie würden sich insgesamt seltener an Diskussionen im Netz beteiligen. Und immerhin 15 Prozent der Befragten haben wegen der Hasskommentare ihr Profil bei einem Online-Dienst deaktiviert oder gelöscht. Bei den unter 24-Jährigen gilt das sogar für jeden Vierten.

Wenn Menschen sich wegen Hassrede nicht mehr an Debatten im Netz beteiligen, ist nicht nur ihre persönliche Meinungsfreiheit eingeschränkt. Der Rückzug hat auch Auswirkungen auf die abgebildete Meinung im öffentlichen Raum. Das wiederum führt zu

# FEINDBILD



© Ivo Mayr



weisser\_ring

#weisserring #starkgegenhassundhetze  
#haltungzeigen

Jede und jeder kann ins Fadenkreuz des rechten Terrors geraten. Auch Karl Lauterbach steht auf einer Feindesliste. Diese haben unter Rechts-extremen und rechten Terroristen eine weit zurückreichende Tradition.

Gefällt 21 Mal

Das mehr als 100 Jahre alte Oldenburgische Staatsministerium im Dobbenviertel mit seinen vielen Villen ist ein geschichtsträchtiger Ort: Hier, gleich gegenüber dem Oldenburgischen Landtag, saßen Beamte des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der Nationalsozialisten und schließlich der Bundesrepublik Deutschland. Den letzten Ministerpräsidenten des Landes Oldenburg und ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten des demokratischen Landes Niedersachsen, Theodor Tantzen, traf 1947 oben in seinem Büro der Schlag – er starb im Dienst am Schreibtisch.

Heute ist Tantzens geräumiges Büro das Dienstzimmer des Polizeipräsidenten. Und hier liegen nun auf dem Schreibtisch zwei Papierstapel mit Ausdrucken von Kommentaren aus dem Internet. Der kleinere Stapel enthält Lob und Zustimmung für Kühmes Satz, der andere, telefonbuchdick, den gesammelten Hass gegen ihn. „Norddeutscher Vollblutsidiot“, „Kloputzer“, „Volkspolizist“: Johann Kühme ist kein ängstlicher Mann, auch ein raues Wort kann er aushalten. Aber hatte er auf seinen Konferenzen die Amtsträger nicht aufgefordert, sich dem Hass konsequent entgegenzustellen und die Hasser anzuzeigen? Und hatte er nicht angekündigt, dass die Polizei die Taten ebenso konsequent verfolgen werde? Kühme stellte in gut einem Dutzend Fällen Strafantrag.

## 02 / Regeln

Politiker betonen gern, im digitalen Raum gälten die gleichen Regeln wie im analogen Raum. Tatsächlich

Amra M. schrieb nach dem Tod des CDU-Politikers Norbert Blüm, der sich für Flüchtlinge eingesetzt hatte: „Blüm, der Volksverräter“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraf 189, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Georg T. schrieb: „Nieder mit dem Judenregime und der Judenpresse“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraf 130, Volksverhetzung.

Andreas G. nannte einen AfD-Kommunalpolitiker „Nazibastard“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraf 187, Verleumdung.

Die Morddrohung gegen Johann Kühme verstößt gegen Paragraf 241, Bedrohung. Bezeichnungen wie „Idiot“, „Spacko“ oder „Vollpfosten“ wertet der Polizeichef als Beleidigung, ein Verstoß gegen Paragraf 185.

Alle diese Taten können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das Problem ist nur, dass die Taten fast immer ohne Folgen bleiben, wenn sie im digitalen Raum begangen werden.

Das hat erstens damit zu tun, dass diese Taten nur selten angezeigt werden. Zweitens ist es bei anonymen Taten im Internet häufig schwierig, den Täter zu ermitteln. So auch im Fall der Morddrohung gegen den Oldenburger Polizeipräsidenten: „Anonymous

**Hans A.** Mit der Kampfschrift „Feind-Bilder“ haben Sie sich nach meiner Sicht in der rot-grünen Ecke verortet und die Neutralität aufgegeben.



**weisser\_ring** Lieber Hans A., unser Ziel ist, Denkanstöße zu geben und zur Diskussion anzuregen. Wir möchten, dass die Gesellschaft mehr über Kriminalitätsoffer und einen besseren Opferschutz spricht. Denn nur, wenn wir in Dialog treten, schaffen wir Aufmerksamkeit für die so wichtigen Themen.



Der WEISSE RING auf Instagram  
[www.instagram.com/weisser\\_ring](https://www.instagram.com/weisser_ring)



Hass

befehl zu erlassen, das Landgericht bestätigte die Ablehnung in zweiter Instanz. Begründung: Es handle sich nicht um eine Beleidigung, sondern lediglich um eine „überzogene Kritik der beanstandeten Abschiebungen“, also um eine Meinungsäußerung.

Hass

Hass

nur  
Hass  
Hass  
Hass  
Seite  
Hass

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue von der Staatsanwaltschaft Göttingen sagt noch heute, fast fünf Jahre nach der Ratssitzung: „Wir haben das nicht verstanden, aber der Rechtsweg war damit zu.“ Somit darf man den Oberbürgermeister von Göttingen, der nach derzeitigem Kenntnisstand nie ein Verbrechen begangen hat, ungestraft öffentlich einen Verbrecher nennen.

Hass

Hass

Hass

Im Dienstzimmer des Oldenburger Polizeipräsidenten gingen im Lauf des Jahres 2020 nach und nach rund ein Dutzend Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft ein. In jedem Brief stand, dass die angezeigte Aussage von der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Alle Schreiben schlossen mit dem Satz: „Ich lehne daher die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen ab.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt.

Hass

Die Justiz muss regelmäßig Rechtsgüter gegeneinander abwägen. In Deutschland wird – nach den Erfahrungen mit den Diktaturen im Nationalsozialismus und in der DDR – das Grundrecht der Meinungsfreiheit von Staatsanwälten und Richtern oft für schützenswerter befunden als das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das ein Kläger durch eine Beleidigung

verletzt sieht. Schlagzeilen machte das Urteil im sogenannten Künast-Fall: Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Renate Künast war auf Facebook als „Drecksau“, „Schlampe“ und Schlimmeres beschimpft worden, was das Landgericht Berlin in erster Instanz als zulässige Meinungsäußerungen in einer Sachauseinandersetzung wertete.

Die Meinungsfreiheit ist zweifellos eines der höchsten Güter im deutschen Recht. Lange wurde aber übersehen, dass die großzügige Auslegung von Meinungsfreiheit bei Hassern und Hetzern negative Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit anderer hat.

Auch das belegt die Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: 54 Prozent der Befragten gaben an, sich wegen Hassrede im Internet seltener zu ihrer politischen Meinung zu bekennen. 47 Prozent sagten, sie würden sich insgesamt seltener an Diskussionen im Netz beteiligen. Und immerhin 15 Prozent der Befragten haben wegen der Hasskommentare ihr Profil bei einem Online-Dienst deaktiviert oder gelöscht. Bei den unter 24-Jährigen gilt das sogar für jeden Vierten.

Wenn Menschen sich wegen Hassrede nicht mehr an Debatten im Netz beteiligen, ist nicht nur ihre persönliche Meinungsfreiheit eingeschränkt. Der Rückzug hat auch Auswirkungen auf die abgebildete Meinung im öffentlichen Raum. Das wiederum führt zu einer Wahrnehmungsverschiebung der gesellschaftlichen Realität, warnen die IDZ-Forscher: „Wenn die Hater\*innen in Kommentarspalten dominieren, entsteht der Anschein, sie seien auch gesellschaftlich in der Mehrheit.“ Das IDZ hat seiner Studie „#Hass im Netz“ deshalb einen warnenden Untertitel gegeben: „Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie“.

Johann Kühme, der Polizeipräsident, legte bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Beschwerde ein gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, die Beleidigungen nicht zu verfolgen. Der Generalstaatsanwalt gab Kühme recht und wies die Staatsanwaltschaft an, Ermittlungen aufzunehmen. Die Staatsanwaltschaft reichte die Akten weiter an die neue Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet – Niedersachsen (ZHIN), die zum 1. Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Leiter der neuen Spezialabteilung ist Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue.

nur  
Hass  
von  
einer  
Seite

„Scheinbar gibt es bei Ihnen, ganz auf Linie, nur Hass von einer Seite.“  
(Marion und Heiko G., Lübeck)

Das mehr als 100 Jahre alte Oldenburgische Staatsministerium im Dobbenviertel mit seinen vielen Villen ist ein geschichtsträchtiger Ort: Hier, gleich gegenüber dem Oldenburgischen Landtag, saßen Beamte des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der Nationalsozialisten und schließlich der Bundesrepublik Deutschland. Den letzten Ministerpräsidenten des Landes Oldenburg und ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten des demokratischen Landes Niedersachsen, Theodor Tantzen, traf 1947 oben in seinem Büro der Schlag – er starb im Dienst am Schreibtisch.

Heute ist Tantzens geräumiges Büro das Dienstzimmer des Polizeipräsidenten. Und hier liegen nun auf dem Schreibtisch zwei Papierstapel mit Ausdrucken von Kommentaren aus dem Internet. Der kleinere Stapel enthält Lob und Zustimmung für Kühmes Satz, der andere, telefonbuchdick, den gesammelten Hass gegen ihn. „Norddeutscher Vollblutsidiot“, „Kloputzer“, „Volkspolizist“: Johann Kühme ist kein ängstlicher Mann, auch ein raues Wort kann er aushalten. Aber hatte er auf seinen Konferenzen die Amtsträger nicht aufgefordert, sich dem Hass konsequent entgegenzustellen und die Hasser anzuzeigen? Und hatte er nicht angekündigt, dass die Polizei die Taten ebenso konsequent verfolgen werde? Kühme stellte in gut einem Dutzend Fällen Strafantrag.

## 02/Regeln

Politiker betonen gern, im digitalen Raum gälten die gleichen Regeln wie im analogen Raum. Tatsächlich finden sich im Strafgesetzbuch etliche Paragraphen, die viel von dem Hass, der täglich in den Kommentarspalten der sozialen Netzwerke zu sehen ist, u Strafe stellen.

Hier einige Beispiele, allesamt aus Niedersachsen

Helmut D. schrieb vor dem Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke: „Aufhängen Drecksack“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 111, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten.

Michael H. schrieb, nachdem Lübcke 2019 ermordet worden war: „Einer weniger“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 140, Belohnung und Billigung von Straftaten.

Amra M. schrieb nach dem Tod des CDU-Politikers Norbert Blüm, der sich für Flüchtlinge eingesetzt hatte: „Blüm, der Volksverräter“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 189, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

Georg T. schrieb: „Nieder mit dem Judenregime und der Judenpresse“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 130, Volksverhetzung.

Andreas G. nannte einen AfD-Kommunalpolitiker „Nazibastard“. Damit verstieß er mutmaßlich gegen Paragraph 187, Verleumdung.

Die Morddrohung gegen Johann Kühme verstößt gegen Paragraph 241, Bedrohung. Bezeichnungen wie „Idiot“, „Spacko“ oder „Vollpfosten“ wertet der Polizeichef als Beleidigung, ein Verstoß gegen Paragraph 185.

Alle diese Taten können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das Problem ist nur, dass die Taten fast immer ohne Folgen bleiben, wenn sie im digitalen Raum begangen werden.

Das hat erstens damit zu tun, dass diese Taten nur selten angezeigt werden. Zweitens ist es bei anonymen Taten im Internet häufig schwierig, den Täter zu ermitteln. So auch im Fall der Morddrohung gegen den Oldenburger Polizeipräsidenten: „Anonymous

**Hans A.** Mit der Kampfschrift „Feind-Bilder“ haben Sie sich nach meiner Sicht in der rot-grünen Ecke verortet und die Neutralität aufgegeben.

Hass

befehl zu erlassen, das Landgericht bestätigte die Ablehnung in zweiter Instanz. Begründung: Es handle sich nicht um eine Beleidigung, sondern lediglich um eine „überzogene Kritik der beanstandeten Abschiebungen“, also um eine Meinungsäußerung.

Hass

Hass

nur  
Hass  
Hass  
Hass  
Seite  
Hass

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue von der Staatsanwaltschaft Göttingen sagt noch heute, fast fünf Jahre nach der Ratssitzung: „Wir haben das nicht verstanden, aber der Rechtsweg war damit zu.“ Somit darf man den Oberbürgermeister von Göttingen, der nach derzeitigem Kenntnisstand nie ein Verbrechen begangen hat, ungestraft öffentlich einen Verbrecher nennen.

Hass

Hass

Hass

Im Dienstzimmer des Oldenburger Polizeipräsidenten gingen im Lauf des Jahres 2020 nach und nach rund ein Dutzend Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft ein. In jedem Brief stand, dass die angezeigte Aussage von der Meinungsfreiheit gedeckt sei. Alle Schreiben schlossen mit dem Satz: „Ich lehne daher die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen ab.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt.

Hass

Die Justiz muss regelmäßig Rechtsgüter gegeneinander abwägen. In Deutschland wird – nach den Erfahrungen mit den Diktaturen im Nationalsozialismus und in der DDR – das Grundrecht der Meinungsfreiheit von Staatsanwälten und Richtern oft für schützenswerter befunden als das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das ein Kläger durch eine Beleidigung

verletzt sieht. Schlagzeilen machte das Urteil im sogenannten Künast-Fall: Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Renate Künast war auf Facebook als „Drecksau“, „Schlampe“ und Schlimmeres beschimpft worden, was das Landgericht Berlin in erster Instanz als zulässige Meinungsäußerungen in einer Sachauseinandersetzung wertete.

Die Meinungsfreiheit ist zweifellos eines der höchsten Güter im deutschen Recht. Lange wurde aber übersehen, dass die großzügige Auslegung von Meinungsfreiheit bei Hassern und Hetzern negative Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit anderer hat.

Auch das belegt die Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft: 54 Prozent der Befragten gaben an, sich wegen Hassrede im Internet seltener zu ihrer politischen Meinung zu bekennen. 47 Prozent sagten, sie würden sich insgesamt seltener an Diskussionen im Netz beteiligen. Und immerhin 15 Prozent der Befragten haben wegen der Hasskommentare ihr Profil bei einem Online-Dienst deaktiviert oder gelöscht. Bei den unter 24-Jährigen gilt das sogar für jeden Vierten.

Wenn Menschen sich wegen Hassrede nicht mehr an Debatten im Netz beteiligen, ist nicht nur ihre persönliche Meinungsfreiheit eingeschränkt. Der Rückzug hat auch Auswirkungen auf die abgebildete Meinung im öffentlichen Raum. Das wiederum führt zu einer Wahrnehmungsverschiebung der gesellschaftlichen Realität, warnen die IDZ-Forscher: „Wenn die Hater\*innen in Kommentarspalten dominieren, entsteht der Anschein, sie seien auch gesellschaftlich in der Mehrheit.“ Das IDZ hat seiner Studie „#Hass im Netz“ deshalb einen warnenden Untertitel gegeben: „Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie“.

Johann Kühme, der Polizeipräsident, legte bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg Beschwerde ein gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, die Beleidigungen nicht zu verfolgen. Der Generalstaatsanwalt gab Kühme recht und wies die Staatsanwaltschaft an, Ermittlungen aufzunehmen. Die Staatsanwaltschaft reichte die Akten weiter an die neue Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet – Niedersachsen (ZHIN), die zum 1. Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Leiter der neuen Spezialabteilung ist Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue.

nur  
Hass  
von  
einer  
Seite

„Scheinbar gibt es bei Ihnen, ganz auf Linie, nur Hass von einer Seite.“  
(Marion und Heiko G., Lübeck)

Laue, 48 Jahre alt, Familienvater, ist ein selbstbewusster Jurist, der sich der gesellschaftlichen Bedeutung seiner Arbeit bewusst ist. Er sagt Sätze wie: „Wir wollen nicht Leute mundtot machen – wir ermöglichen offene Diskussionen.“ Oder: „Unsere Arbeit soll dabei helfen, Meinungen frei zu äußern – indem wir die ausschließen, die mit Hass daherkommen.“ Er hat eine Verfahrensliste angelegt, auch die Namen Helmut D., Michael H., Amra M., Georg T., Andreas G. finden sich darauf. Die Liste wird ständig fortgeschrieben, zuletzt fasste sie knapp 80 Fälle. Elf der Fälle betreffen den Oldenburger Polizeipräsidenten Kühme und den Tatvorwurf der Beleidigung nach Paragraf 185 Strafgesetzbuch.

### 03/Forderungen

Dem Oldenburger Polizeipräsidenten unterstehen 3.000 Polizeibeamte und 500 Verwaltungskräfte – lauter Profis, die für ihren Chef Beweismaterial sichern und Taten juristisch einschätzen können. Bei den meisten Menschen, die Hass oder Belästigung im Internet erfahren, ist das anders.

Ein Beispiel: Fast die Hälfte aller Frauen im Alter zwischen 18 und 36 Jahren hat schon einmal unverlangt ein sogenanntes Dick-Pic zugeschickt bekommen, ein Bild eines zumeist erigierten Penis. Das hat eine Umfrage des britischen Meinungsforschungsinstituts YouGov ergeben. „Das ist doch Nötigung!“, empört sich Anna-Lena von Hodenberg, eine Frau von 38 Jahren: „Das ist genauso, als würde jemand auf der Straße seine Hose runterlassen!“ Auf der Straße passiert das aber vergleichsweise selten. Weil, davon ist von Hodenberg überzeugt, das öffentliche Herunterlassen der Hose gesellschaftlich geächtet ist und geahndet wird: Exhibitionismus steht unter Strafe. Lässt aber ein Exhibitionist im Internet seine Hosen herunter, passiert zumeist: nichts. Die Gesellschaft weiß nicht, wie sie sich dazu verhalten soll; es gibt kaum Anzeigen, es gibt kaum Bestrafung. Die betroffenen Frauen bleiben allein mit dem „Dick-Pic“, ihrer Demütigung, ihrer Scham, vielleicht auch mit ihrer Angst.

Ein anderes Beispiel. Jemand droht im Internet: „Wir wissen, wo Du wohnst!“ Eine Straftat ist das nicht, weil nur die Androhung eines Verbrechens unter Strafe steht. Der Bedrohte bleibt allein mit seiner Angst.

Gerald Hensel ist so etwas passiert. Ende 2016 war er ein erfolgreicher Werber bei der Agentur Scholz &



**„In einer Zeit, in der öffentliche Diskussionen durch Hass und Hetze unterdrückt werden und betroffene Personen sich zurückziehen, ist nichts so wichtig wie der Dialog.“**

Bianca Biber, Bundesgeschäftsführerin

**Dieser Hass hat  
uns empfindlich  
getroffen. Zum  
Glück haben wir  
viele Freunde  
und Menschen,  
die uns Kraft  
geben.**

**MAINSTREAM**

Laue, 48 Jahre alt, Familienvater, ist ein selbstbewusster Jurist, der sich der gesellschaftlichen Bedeutung seiner Arbeit bewusst ist. Er sagt Sätze wie: „Wir wollen nicht Leute mundtot machen – wir ermöglichen offene Diskussionen.“ Oder: „Unsere Arbeit soll dabei helfen, Meinungen frei zu äußern – indem wir die ausschließen, die mit Hass daherkommen.“ Er hat eine Verfahrensliste angelegt, auch die Namen Helmut D., Michael H., Amra M., Georg T., Andreas G. finden sich darauf. Die Liste wird ständig fortgeschrieben, zuletzt fasste sie knapp 80 Fälle. Elf der Fälle betreffen den Oldenburger Polizeipräsidenten Kühme und den Tatvorwurf der Beleidigung nach Paragraf 185 Strafgesetzbuch.

### 03/Forderungen

Dem Oldenburger Polizeipräsidenten unterstehen 3.000 Polizeibeamte und 500 Verwaltungskräfte – lauter Profis, die für ihren Chef Beweismaterial sichern und Taten juristisch einschätzen können. Bei den meisten Menschen, die Hass oder Belästigung im Internet erfahren, ist das anders.

Ein Beispiel: Fast die Hälfte aller Frauen im Alter zwischen 18 und 36 Jahren hat schon einmal unverlangt ein sogenanntes Dick-Pic zugeschickt bekommen, ein Bild eines zumeist erigierten Penis. Das hat eine Umfrage des britischen Meinungsforschungsinstituts YouGov ergeben. „Das ist doch Nötigung!“, empört sich Anna-Lena von Hodenberg, eine Frau von 38 Jahren: „Das ist genauso, als würde jemand auf der Straße seine Hose runterlassen!“ Auf der Straße passiert das aber vergleichsweise selten. Weil, davon ist von Hodenberg überzeugt, das öffentliche Herunterlassen der Hose gesellschaftlich geächtet ist und geahndet wird: Exhibitionismus steht unter Strafe. Lässt aber ein Exhibitionist im Internet seine Hosen herunter, passiert zumeist: nichts. Die Gesellschaft weiß nicht, wie sie sich dazu verhalten soll; es gibt kaum Anzeigen, es gibt kaum Bestrafung. Die betroffenen Frauen bleiben allein mit dem „Dick-Pic“, ihrer Demütigung, ihrer Scham, vielleicht auch mit ihrer Angst.

Ein anderes Beispiel. Jemand droht im Internet: „Wir wissen, wo Du wohnst!“ Eine Straftat ist das nicht, weil nur die Androhung eines Verbrechens unter Strafe steht. Der Bedrohte bleibt allein mit seiner Angst.

Gerald Hensel ist so etwas passiert. Ende 2016 war er ein erfolgreicher Werber bei der Agentur Scholz &



**„In einer Zeit, in der öffentliche Diskussionen durch Hass und Hetze unterdrückt werden und betroffene Personen sich zurückziehen, ist nichts so wichtig wie der Dialog.“**

Bianca Biber, Bundesgeschäftsführerin

Dieser Hass hat  
uns empfindlich  
getroffen. Zum  
Glück haben wir  
viele Freunde  
und Menschen,  
die uns Kraft

MAINSTREAM



*#niewieder*

#niewieder  
#gegenhass  
#gegenhetze  
#haltungzeigen  
#weisserring

Laue, 48 Jahre alt, Familienvater, ist ein selbstbewusster Jurist, der sich der gesellschaftlichen Bedeutung seiner Arbeit bewusst ist. Er sagt Sätze wie: „Wir wollen nicht Leute mundtot machen – wir ermöglichen offene Diskussionen.“ Oder: „Unsere Arbeit soll dabei helfen, Meinungen frei zu äußern – indem wir die ausschließen, die mit Hass daherkommen.“ Er hat eine Verfahrensliste angelegt, auch die Namen Helmut D., Michael H., Amra M., Georg T., Andreas G. finden sich darauf. Die Liste wird ständig fortgeschrieben, zuletzt fasste sie knapp 80 Fälle. Elf der Fälle betreffen den Oldenburger Polizeipräsidenten Kühme und den Tatvorwurf der Beleidigung nach Paragraf 185 Strafgesetzbuch.

### 03/Forderungen

Dem Oldenburger Polizeipräsidenten unterstehen 3.000 Polizeibeamte und 500 Verwaltungskräfte – lauter Profis, die für ihren Chef Beweismaterial sichern und Taten juristisch einschätzen können. Bei den meisten Menschen, die Hass oder Belästigung im Internet erfahren, ist das anders.

Ein Beispiel: Fast die Hälfte aller Frauen im Alter zwischen 18 und 36 Jahren hat schon einmal unverlangt ein sogenanntes Dick-Pic zugeschickt bekommen, ein Bild eines zumeist erigierten Penis. Das hat eine Umfrage des britischen Meinungsforschungsinstituts YouGov ergeben. „Das ist doch Nötigung!“, empört sich Anna-Lena von Hodenberg, eine Frau von 38 Jahren: „Das ist genauso, als würde jemand auf der

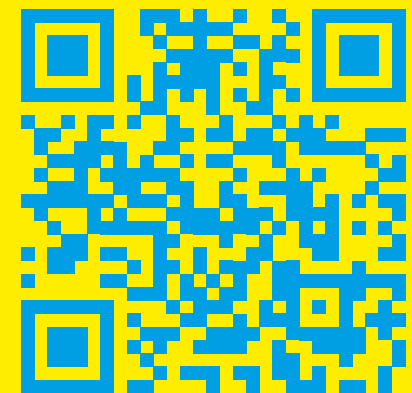


„In einer Zeit,  
in der öffentliche  
Diskussionen  
durch Hass und

**Olaf B.** Willkommen im Mainstream.  
Bitte bestätigen Sie mir meine Kündigung!



**weisser\_ring** Lieber Olaf B., schade, dass Sie Themen wie „Black Lives Matter“ als Mainstream bezeichnen. Wir finden es wichtig und richtig, darauf aufmerksam zu machen, und möchten allen Menschen eine Stimme geben – egal aus welchem Grund sie Gewalt erfahren oder diskriminiert werden.





Dieser Hass hat  
uns empfindlich  
getroffen. Zum  
Glück haben wir  
viele Freunde  
und Menschen,  
die uns Kraft  
und Halt geben.



„Willkommen im Mainstream. Bitte  
bestätigen Sie mir meine Kündigung!“  
(Olaf B., Niedersachsen)

Laue, 48 Jahre alt, Familienvater, ist ein selbstbewusster Jurist, der sich der gesellschaftlichen Bedeutung seiner Arbeit bewusst ist. Er sagt Sätze wie: „Wir wollen nicht Leute mundtot machen – wir ermöglichen offene Diskussionen.“ Oder: „Unsere Arbeit soll dabei helfen, Meinungen frei zu äußern – indem wir die ausschließen, die mit Hass daherkommen.“ Er hat eine Verfahrensliste angelegt, auch die Namen Helmut D., Michael H., Amra M., Georg T., Andreas G. finden sich darauf. Die Liste wird ständig fortgeschrieben, zuletzt fasste sie knapp 80 Fälle. Elf der Fälle betreffen den Oldenburger Polizeipräsidenten Kühme und den Tatvorwurf der Beleidigung nach Paragraf 185 Strafgesetzbuch.

### 03/Forderungen

Dem Oldenburger Polizeipräsidenten unterstehen 3.000 Polizeibeamte und 500 Verwaltungskräfte – lauter Profis, die für ihren Chef Beweismaterial sichern und Taten juristisch einschätzen können. Bei den meisten Menschen, die Hass oder Belästigung im Internet erfahren, ist das anders.

Ein Beispiel: Fast die Hälfte aller Frauen im Alter zwischen 18 und 36 Jahren hat schon einmal unverlangt ein sogenanntes Dick-Pic zugeschickt bekommen, ein Bild eines zumeist erigierten Penis. Das hat eine Umfrage des britischen Meinungsforschungsinstituts YouGov ergeben. „Das ist doch Nötigung!“, empört sich Anna-Lena von Hodenberg, eine Frau von 38 Jahren: „Das ist genauso, als würde jemand auf der Straße seine Hose runterlassen!“ Auf der Straße passiert das aber vergleichsweise selten. Weil, davon ist von Hodenberg überzeugt, das öffentliche Herun-lassen der Hose gesellschaftlich geächtet ist und geahndet wird: Exhibitionismus steht unter Strafe. Lässt aber ein Exhibitionist im Internet seine Hose herunter, passiert zumeist: nichts. Die Gesellschaft weiß nicht, wie sie sich dazu verhalten soll; es gibt kaum Anzeigen, es gibt kaum Bestrafung. Die betroffenen Frauen bleiben allein mit dem „Dick-Pic“, mit der Demütigung, ihrer Scham, vielleicht auch mit der Angst.

Ein anderes Beispiel. Jemand droht im Internet: „Ich weiß, wo Du wohnst!“ Eine Straftat ist das nicht, weil nur die Androhung eines Verbrechens unter Strafe steht. Der Bedrohte bleibt allein mit seiner Angst.

Gerald Hensel ist so etwas passiert. Ende 2016 war er ein erfolgreicher Werber bei der Agentur Scho



„In einer Zeit,  
in der öffentliche  
Diskussionen  
durch Hass und

**Olaf B.** Willkommen im Mainstream.  
Bitte bestätigen Sie mir meine Kündigung!

Dieser Hass hat  
uns empfindlich  
getroffen. Zum  
Glück haben wir  
viele Freunde  
und Menschen,  
die uns Kraft  
und Halt geben.



„Willkommen im Mainstream. Bitte  
bestätigen Sie mir meine Kündigung!“  
(Olaf B., Niedersachsen)

Friends, als ihn zunehmend etwas störte: Automatisierte Werbebanner von großen Unternehmen waren auch auf rechten Internetseiten zu sehen und finanzierten so diese Hass verbreitenden Seiten mit. Er rief die Aktion „Kein Geld für Rechts“ ins Leben. Prompt richtete sich der Hass gegen ihn, Beschimpfungen, Bedrohungen von rechts – so schlimm, dass Hensel untertauchen musste. Plötzlich fand er sich ohne Job in einem Hotelzimmer wieder, allein.

Er gründete den Verein Fearless Democracy, aus dem 2019 die gemeinnützige Gesellschaft HateAid hervorging, „die einzige Beratungsstelle Deutschlands, die ausschließlich Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt“, wie es auf der Homepage heißt. Geschäftsführerin ist Anna-Lena von Hodenberg.

Wer sich gegen Hass engagiert, erfährt: Hass. Von HateAid findet sich im Internet nur eine Postanschrift, nicht die Adresse des Gesellschaftssitzes in Berlin. „Wir können die Leute nicht schützen, wenn wir unsere eigenen Mitarbeiter nicht schützen können“, sagt von Hodenberg. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat HateAid insgesamt; nur wenige von ihnen arbeiten öffentlich sichtbar. Von Hodenberg, eine ehemalige Fernsehjournalistin, ist eine davon.

Sie fordert: „Wir müssen uns dazu als Gesellschaft verhalten.“ Auch bei digitaler Gewalt brauche es Zivilcourage und einen moralischen Kompass, jemanden, der sagt: „Ich rufe gleich die Polizei!“

Es brauche eine Polizei, die dann auch kommt, und eine Justiz, die dann auch bestraft. „Das Internet ist vielleicht kein rechtsfreier Raum“, sagt von Hodenberg. „Aber es ist ein weitgehend rechtsdurchsetzungsfreier Raum.“

HateAid will das ändern, indem es Menschen dabei unterstützt, nach digitaler Gewalt Klage einzureichen. Viele Betroffene wollen das nicht, sie sind zermürbt vom Hass, sie wollen sich nicht noch einmal den Hassbotschaften aussetzen. „Müssen sie auch nicht“, sagt von Hodenberg. Beweise sichern per Screenshot? „Machen wir“, sagt sie. Die Finanzierung der Klage? „Machen wir“, sagt sie. Rund 500 Klienten betreut HateAid, 250 Fälle sind zur Anzeige gebracht. Die meisten sind noch offen, die Verfahren dauern. Es gibt aber schon Erfolge, regelmäßig veröffentlicht HateAid Pressemitteilungen: „10.000 Euro Geldent-

schädigung für Falschzitat“, „11 Monate Freiheitsstrafe für Rechtsextremist“, „Hausdurchsuchung bei mutmaßlichem Täter im Fall Künast“. Am meisten Schlagzeilen machte der Fall der Grünen-Politikerin Renate Künast, die mit HateAid gegen das „Drecksau“-Urteil des Landgerichts Berlin angegangen war: Im Beschwerdeverfahren korrigierte das Gericht seine Entscheidung und wertete verschiedene Hasskommentare nun doch als strafbare Beleidigungen. Der Hass gegen Künast endete damit natürlich nicht, aber Anna-Lena von Hodenberg betont: „Wir haben bei keinem Thema so viele positive Zuschriften bekommen wie zu diesem.“

Das ist wichtig, denn wie dem Oldenburger Polizeipräsidenten geht es HateAid nicht allein um den Schutz von Hassopfern, sondern auch um den Schutz der ganzen Gesellschaft.

Was die Forscher des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft herausgefunden haben, dass nämlich Hassrede im Netz Menschen zum digitalen Verstummen bringt, ist kein Zufall. Hassrede gibt es von Linken, von Rechten, von Islamisten. „Aber im Moment sind die Rechten am besten organisiert, mit Abstand“, sagt von Hodenberg. Hinter dem, was ein wenig verniedlichend gern „Shitstorm“ genannt wird, steckt häufig eine konzertierte Aktion. Rechte Accounts setzen zeitgleich Tausende Hassnachrichten ab, fluten Profile, legen Internetseiten lahm, schüchtern Menschen ein.

Anna-Lena von Hodenberg nennt das „einen Angriff auf die Säulen unserer Demokratie“. Politiker sollen aus ihren Ämtern gedrängt werden. Journalisten und Wissenschaftler sollen zu bestimmten Themen nicht mehr schreiben und forschen. Ein Werber wie Gerald Hensel soll seine Boykott-Aktion beenden. Andersdenkende sollen zum Schweigen gebracht werden.

Bis nur noch ein Sound zu hören ist und den gesellschaftlichen Ton angibt: der von rechts.

Der Forderungskatalog von HateAid, knapp zusammengefasst:

**Erstens:** Der Staat muss die Rechte der Betroffenen von digitaler Gewalt stärken. Das Strafgesetzbuch trat vor 150 Jahren in Kraft, viele Passagen sind noch nicht in der digitalen Gegenwart angekommen, zum Beispiel die Beleidigungs- und Bedrohungsparagrafen. Gibt es ein öffentliches Interesse, zum Beispiel wegen der Schwere einer Tat im Internet, wegen ihrer großen Reichweite oder weil sie eine Person des öffentlichen Lebens betrifft, muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen Ermittlungen einleiten. „Wenn Politiker aus ihren Ämtern gedrängt werden, ist das keine Privatangelegenheit mehr“, sagt von Hodenberg.

**Zweitens:** Politik und Ermittlungsbehörden müssen sensibilisiert werden. „Die müssen wissen: Hassrede ist eben nicht wie der Nachbarschaftsstreit am Gartenzaun“, betont von Hodenberg. „Digitale Gewalt ist: Gewalt.“ Es braucht mehr Sonderdezernate und Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

**Drittens:** Betroffene brauchen Unterstützung. Dafür muss ein bundesweites Netz von spezialisierten Beratungsstellen aufgebaut werden. Und es braucht geschulte Polizisten, die Betroffene nicht gleich abweisen. „Die Betroffenen sind eh schon gestresst“, sagt von Hodenberg.

**Viertens:** Deutsches Recht muss in Deutschland durchgesetzt werden. Die Internet-Plattformen müssen haften, wenn Daten nicht gelöscht werden, sie müssen mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

„Es gibt eine Verrohung der Gesellschaft, es gibt eine wachsende Aggressivität, in der Pandemie hat es noch einmal zugenommen“, betont von Hodenberg. „Digitaler und analoger Raum gehen ineinander über. Wir sehen Angriffe auf Feuerwehrleute, auf Rettungsassistenten, auf Polizisten. Wir müssen jetzt die Fragen beantworten: Wie wollen wir als Gesellschaft miteinander umgehen? Was wollen wir zulassen?“



Friends, als ihn zunehmend etwas störte: Automatisierte Werbebanner von großen Unternehmen waren auch auf rechten Internetseiten zu sehen und finanzierten so diese Hass verbreitenden Seiten mit. Er rief die Aktion „Kein Geld für Rechts“ ins Leben. Prompt richtete sich der Hass gegen ihn, Beschimpfungen, Bedrohungen von rechts – so schlimm, dass Hensel untertauchen musste. Plötzlich fand er sich ohne Job in einem Hotelzimmer wieder, allein.

Er gründete den Verein Fearless Democracy, aus dem 2019 die gemeinnützige Gesellschaft HateAid hervorging, „die einzige Beratungsstelle Deutschlands, die ausschließlich Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt“, wie es auf der Homepage heißt. Geschäftsführerin ist Anna-Lena von Hodenberg.

Wer sich gegen Hass engagiert, erfährt: Hass. Von HateAid findet sich im Internet nur eine Postanschrift, nicht die Adresse des Gesellschaftssitzes in Berlin. „Wir können die Leute nicht schützen, wenn wir unsere eigenen Mitarbeiter nicht schützen können“, sagt von Hodenberg. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat HateAid insgesamt; nur wenige von ihnen arbeiten öffentlich sichtbar. Von Hodenberg, eine ehemalige Fernsehjournalistin, ist eine davon.

Sie fordert: „Wir müssen uns dazu als Gesellschaft verhalten.“ Auch bei digitaler Gewalt brauche es Zivilcourage und einen moralischen Kompass, jemanden, der sagt: „Ich rufe gleich die Polizei!“

Es brauche eine Polizei, die dann auch kommt, und eine Justiz, die dann auch bestraft. „Das Internet ist vielleicht kein rechtsfreier Raum“, sagt von Hodenberg. „Aber es ist ein weitgehend rechtsdurchsetzungsfreier Raum.“

HateAid will das ändern, indem es Menschen dabei unterstützt, nach digitaler Gewalt Klage einzureichen. Viele Betroffene wollen das nicht, sie sind zermürbt vom Hass, sie wollen sich nicht noch einmal den Hassbotschaften aussetzen. „Müssen sie auch nicht“, sagt von Hodenberg. Beweise sichern per Screenshot? „Machen wir“, sagt sie. Die Finanzierung der Klage? „Machen wir“, sagt sie. Rund 500 Klienten betreut HateAid, 250 Fälle sind zur Anzeige gebracht. Die meisten sind noch offen, die Verfahren dauern. Es gibt aber schon Erfolge, regelmäßig veröffentlicht HateAid Pressemitteilungen: „10.000 Euro Geldent-

schädigung für Falschzitat“, „11 Monate Freiheitsstrafe für Rechtsextremist“, „Hausdurchsuchung bei mutmaßlichem Täter im Fall Künast“. Am meisten Schlagzeilen machte der Fall der Grünen-Politikerin Renate Künast, die mit HateAid gegen das „Drecksau“-Urteil des Landgerichts Berlin angegangen war: Im Beschwerdeverfahren korrigierte das Gericht seine Entscheidung und wertete verschiedene Hasskommentare nun doch als strafbare Beleidigungen. Der Hass gegen Künast endete damit natürlich nicht, aber Anna-Lena von Hodenberg betont: „Wir haben bei keinem Thema so viele positive Zuschriften bekommen wie zu diesem.“

Das ist wichtig, denn wie dem Oldenburger Polizeipräsidenten geht es HateAid nicht allein um den Schutz von Hassopfern, sondern auch um den Schutz der ganzen Gesellschaft.

Was die Forscher des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft herausgefunden haben, dass nämlich Hassrede im Netz Menschen zum digitalen Verstummen bringt, ist kein Zufall. Hassrede gibt es von Linken, von Rechten, von Islamisten. „Aber im Moment sind die Rechten am besten organisiert, mit Abstand“, sagt von Hodenberg. Hinter dem, was ein wenig verniedlichend gern „Shitstorm“ genannt wird, steckt häufig eine konzertierte Aktion. Rechte Accounts setzen zeitgleich Tausende Hassnachrichten ab, fluten Profile, legen Internetseiten lahm, schüchtern Menschen ein.

Anna-Lena von Hodenberg nennt das „einen Angriff auf die Säulen unserer Demokratie“. Politiker sollen aus ihren Ämtern gedrängt werden. Journalisten und Wissenschaftler sollen zu bestimmten Themen nicht mehr schreiben und forschen. Ein Werber wie Gerald Hensel soll seine Boykott-Aktion beenden. Andersdenkende sollen zum Schweigen gebracht werden.

Bis nur noch ein Sound zu hören ist und den gesellschaftlichen Ton angibt: der von rechts.

Der Forderungskatalog von HateAid, knapp zusammengefasst:

**Erstens:** Der Staat muss die Rechte der Betroffenen von digitaler Gewalt stärken. Das Strafgesetzbuch trat vor 150 Jahren in Kraft, viele Passagen sind noch nicht in der digitalen Gegenwart angekommen, zum Beispiel die Beleidigungs- und Bedrohungsparagrafen. Gibt es ein öffentliches Interesse, zum Beispiel wegen der Schwere einer Tat im Internet, wegen ihrer großen Reichweite oder weil sie eine Person des öffentlichen Lebens betrifft, muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen Ermittlungen einleiten. „Wenn Politiker aus ihren Ämtern gedrängt werden, ist das keine Privatangelegenheit mehr“, sagt von Hodenberg.

**Zweitens:** Politik und Ermittlungsbehörden müssen sensibilisiert werden. „Die müssen wissen: Hassrede ist eben nicht wie der Nachbarschaftsstreit am Gartenzaun“, betont von Hodenberg. „Digitale Gewalt ist: Gewalt.“ Es braucht mehr Sonderdezernate und Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

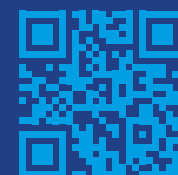
**Drittens:** Betroffene brauchen Unterstützung. Dafür muss ein bundesweites Netz von spezialisierten Beratungsstellen aufgebaut werden. Und es braucht geschulte Polizisten, die Betroffene nicht gleich abweisen. „Die Betroffenen sind eh schon gestresst“, sagt von Hodenberg.

**Viertens:** Deutsches Recht muss in Deutschland durchgesetzt werden. Die Internet-Plattformen müssen haften, wenn Daten nicht gelöscht werden, sie müssen mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

„Es gibt eine Verrohung der Gesellschaft, es gibt eine wachsende Aggressivität, in der Pandemie hat es noch einmal zugenommen“, betont von Hodenberg. „Digitaler und analoger Raum gehen ineinander über. Wir sehen Angriffe auf Feuerwehrleute, auf Rettungsassistenten, auf Polizisten. Wir müssen jetzt die Fragen beantworten: Wie wollen wir als Gesellschaft miteinander umgehen? Was wollen wir zulassen?“

Das gute Recht des  
WEISSEN RINGS bleibt  
es, zu entscheiden,  
von wem er unterstützt  
werden möchte.

#haltungzeigen



Opferhilfe, Kriminalprävention und aktuelle Nachrichten aus dem Verein: Im Mitglieder-magazin „Forum Opferhilfe“ informiert der WEISSE RING vier Mal im Jahr über aktuelle Entwicklungen zu seinen Themen und seiner Arbeit.

Friends, als ihn zunehmend etwas störte: Automatisierte Werbebanner von großen Unternehmen waren auch auf rechten Internetseiten zu sehen und finanzierten so diese Hass verbreitenden Seiten mit. Er rief die Aktion „Kein Geld für Rechts“ ins Leben. Prompt richtete sich der Hass gegen ihn, Beschimpfungen, Bedrohungen von rechts – so schlimm, dass Hensel untertauchen musste. Plötzlich fand er sich ohne Job in einem Hotelzimmer wieder, allein.

Er gründete den Verein Fearless Democracy, aus dem 2019 die gemeinnützige Gesellschaft HateAid hervorging, „die einzige Beratungsstelle Deutschlands, die ausschließlich Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt“, wie es auf der Homepage heißt. Geschäftsführerin ist Anna-Lena von Hodenberg.

Wer sich gegen Hass engagiert, erfährt: Hass. Von HateAid findet sich im Internet nur eine Postanschrift, nicht die Adresse des Gesellschaftssitzes in Berlin. „Wir können die Leute nicht schützen, wenn wir unsere eigenen Mitarbeiter nicht schützen können“, sagt von Hodenberg. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat HateAid insgesamt; nur wenige von ihnen arbeiten öffentlich sichtbar. Von Hodenberg, eine ehemalige Fernsehjournalistin, ist eine davon.

Sie fordert: „Wir müssen uns dazu als Gesellschaft verhalten.“ Auch bei digitaler Gewalt brauche es Zivilcourage und einen moralischen Kompass, jemanden, der sagt: „Ich rufe gleich die Polizei!“

schädigung für Falschzitat“, „11 Monate Freiheitsstrafe für Rechtsextremist“, „Hausdurchsuchung bei mutmaßlichem Täter im Fall Künast“. Am meisten Schlagzeilen machte der Fall der Grünen-Politikerin Renate Künast, die mit HateAid gegen das „Drecksau“-Urteil des Landgerichts Berlin angegangen war: Im Beschwerdeverfahren korrigierte das Gericht seine Entscheidung und wertete verschiedene Hasskommentare nun doch als strafbare Beleidigungen. Der Hass gegen Künast endete damit natürlich nicht, aber Anna-Lena von Hodenberg betont: „Wir haben bei keinem Thema so viele positive Zuschriften bekommen wie zu diesem.“

Das ist wichtig, denn wie dem Oldenburger Polizeipräsidenten geht es HateAid nicht allein um den Schutz von Hassopfern, sondern auch um den Schutz der ganzen Gesellschaft.

Was die Forscher des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft herausgefunden haben, dass nämlich Hassrede im Netz Menschen zum digitalen Verstummen bringt, ist kein Zufall. Hassrede gibt es von Linken, von Rechten, von Islamisten. „Aber

**Dr. Christian P.** Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass Sie das Forum Opferhilfe dazu missbrauchen, gegen eine demokratisch gewählte Partei zu hetzen. Sie unterstellen der AfD Hass, Hetze und Rassismus – und hetzen damit selbst; unglaublich!



**weisser\_ring** Lieber Dr. Christian P., es tut uns leid zu hören, dass Sie diese Ausgabe der Forum Opferhilfe so wahrnehmen. Es ist keineswegs unsere Absicht, gegen eine Partei zu hetzen. Vielmehr ist uns ein Anliegen, unsere Haltung zu unterstreichen: Wir verurteilen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und verwehren uns gegen eine Instrumentalisierung jedweder Partei oder Bewegung, die solches Gedankengut vertritt.



**Forum Opferhilfe**  
[www.forum-opferhilfe.de](http://www.forum-opferhilfe.de)



Bis nur noch ein Sound zu hören ist und den gesellschaftlichen Ton angibt: der von rechts.

Der Forderungskatalog von HateAid, knapp zusammengefasst:

**Erstens:** Der Staat muss die Rechte der Betroffenen von digitaler Gewalt stärken. Das Strafgesetzbuch trat vor 150 Jahren in Kraft, viele Passagen sind noch nicht in der digitalen Gegenwart angekommen, zum Beispiel die Beleidigungs- und Bedrohungsparagrafen. Gibt es ein öffentliches Interesse, zum Beispiel wegen der Schwere einer Tat im Internet, wegen ihrer großen Reichweite oder weil sie eine Person des öffentlichen Lebens betrifft, muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen Ermittlungen einleiten. „Wenn Politiker aus ihren Ämtern gedrängt werden, ist das keine Privatangelegenheit mehr“, sagt von Hodenberg.

**Zweitens:** Politik und Ermittlungsbehörden müssen sensibilisiert werden. „Die müssen wissen: Hassrede ist eben nicht wie der Nachbarschaftsstreit am Gartenzaun“, betont von Hodenberg. „Digitale Gewalt ist: Gewalt.“ Es braucht mehr Sonderdezernate und Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

**Drittens:** Betroffene brauchen Unterstützung. Dafür muss ein bundesweites Netz von spezialisierten Beratungsstellen aufgebaut werden. Und es braucht geschulte Polizisten, die Betroffene nicht gleich abweisen. „Die Betroffenen sind eh schon gestresst“, sagt von Hodenberg.

**Viertens:** Deutsches Recht muss in Deutschland durchgesetzt werden. Die Internet-Plattformen müssen haften, wenn Daten nicht gelöscht werden, sie müssen mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

„Es gibt eine Verrohung der Gesellschaft, es gibt eine wachsende Aggressivität, in der Pandemie hat es noch einmal zugenommen“, betont von Hodenberg. „Digitaler und analoger Raum gehen ineinander über. Wir sehen Angriffe auf Feuerwehrleute, auf Rettungsassistenten, auf Polizisten. Wir müssen jetzt die Fragen beantworten: Wie wollen wir als Gesellschaft miteinander umgehen? Was wollen wir zulassen?“

„Um es auf den Punkt zu bringen: Ich bin enttäuscht darüber, dass Sie sich politisch positioniert haben und Andersdenkende denunzieren.“  
(Gerald S. Schweinfurt)

Friends, als ihn zunehmend etwas störte: Automatisierte Werbebanner von großen Unternehmen waren auch auf rechten Internetseiten zu sehen und finanzierten so diese Hass verbreitenden Seiten mit. Er rief die Aktion „Kein Geld für Rechts“ ins Leben. Prompt richtete sich der Hass gegen ihn, Beschimpfungen, Bedrohungen von rechts – so schlimm, dass Hensel untertauchen musste. Plötzlich fand er sich ohne Job in einem Hotelzimmer wieder, allein.

Er gründete den Verein Fearless Democracy, aus dem 2019 die gemeinnützige Gesellschaft HateAid hervorging, „die einzige Beratungsstelle Deutschlands, die ausschließlich Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt“, wie es auf der Homepage heißt. Geschäftsführerin ist Anna-Lena von Hodenberg.

Wer sich gegen Hass engagiert, erfährt: Hass. Von HateAid findet sich im Internet nur eine Postanschrift, nicht die Adresse des Gesellschaftssitzes in Berlin. „Wir können die Leute nicht schützen, wenn wir unsere eigenen Mitarbeiter nicht schützen können“, sagt von Hodenberg. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat HateAid insgesamt; nur wenige von ihnen arbeiten öffentlich sichtbar. Von Hodenberg, eine ehemalige Fernsehjournalistin, ist eine davon.

Sie fordert: „Wir müssen uns dazu als Gesellschaft verhalten.“ Auch bei digitaler Gewalt brauche es Zivilcourage und einen moralischen Kompass, jemanden, der sagt: „Ich rufe gleich die Polizei!“

Es brauche eine Polizei, die dann auch kommt, eine Justiz, die dann auch bestraft. „Das Internet vielleicht kein rechtsfreier Raum“, sagt von Hodenberg. „Aber es ist ein weitgehend rechtsdurchzugsfreier Raum.“

HateAid will das ändern, indem es Menschen unterstützt, nach digitaler Gewalt Klage einzureichen. Viele Betroffene wollen das nicht, sie sind zermürbt vom Hass, sie wollen sich nicht noch einmal Hassbotschaften aussetzen. „Müssen sie auch nicht“, sagt von Hodenberg. Beweise sichern per Screenshots. „Machen wir“, sagt sie. Die Finanzierung der Klagen. „Machen wir“, sagt sie. Rund 500 Klienten betraut HateAid, 250 Fälle sind zur Anzeige gebracht. Die meisten sind noch offen, die Verfahren dauern. Es gibt aber schon Erfolge, regelmäßig veröffentlicht HateAid Pressemitteilungen: „10.000 Euro Geld-

schädigung für Falschzitat“, „11 Monate Freiheitsstrafe für Rechtsextremist“, „Hausdurchsuchung bei mutmaßlichem Täter im Fall Künast“. Am meisten Schlagzeilen machte der Fall der Grünen-Politikerin Renate Künast, die mit HateAid gegen das „Drecksau“-Urteil des Landgerichts Berlin angegangen war: Im Beschwerdeverfahren korrigierte das Gericht seine Entscheidung und wertete verschiedene Hasskommentare nun doch als strafbare Beleidigungen. Der Hass gegen Künast endete damit natürlich nicht, aber Anna-Lena von Hodenberg betont: „Wir haben bei keinem Thema so viele positive Zuschriften bekommen wie zu diesem.“

Das ist wichtig, denn wie dem Oldenburger Polizeipräsidenten geht es HateAid nicht allein um den Schutz von Hassopfern, sondern auch um den Schutz der ganzen Gesellschaft.

Was die Forscher des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft herausgefunden haben, dass nämlich Hassrede im Netz Menschen zum digitalen Verstummen bringt, ist kein Zufall. Hassrede gibt es von Linken, von Rechten, von Islamisten. „Aber

**Dr. Christian P.** Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass Sie das Forum Opferhilfe dazu missbrauchen, gegen eine demokratisch gewählte Partei zu hetzen. Sie unterstellen der AfD Hass, Hetze und Rassismus – und hetzen damit selbst; unglaublich!

Bis nur noch ein Sound zu hören ist und den gesellschaftlichen Ton angibt: der von rechts.

Der Forderungskatalog von HateAid, knapp zusammengefasst:

**Erstens:** Der Staat muss die Rechte der Betroffenen von digitaler Gewalt stärken. Das Strafgesetzbuch trat vor 150 Jahren in Kraft, viele Passagen sind noch nicht in der digitalen Gegenwart angekommen, zum Beispiel die Beleidigungs- und Bedrohungsparagrafen. Gibt es ein öffentliches Interesse, zum Beispiel wegen der Schwere einer Tat im Internet, wegen ihrer großen Reichweite oder weil sie eine Person des öffentlichen Lebens betrifft, muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen Ermittlungen einleiten. „Wenn Politiker aus ihren Ämtern gedrängt werden, ist das keine Privatangelegenheit mehr“, sagt von Hodenberg.

**Zweitens:** Politik und Ermittlungsbehörden müssen sensibilisiert werden. „Die müssen wissen: Hassrede ist eben nicht wie der Nachbarschaftsstreit am Gartenzaun“, betont von Hodenberg. „Digitale Gewalt ist: Gewalt.“ Es braucht mehr Sonderdezernate und Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

**Drittens:** Betroffene brauchen Unterstützung. Dafür muss ein bundesweites Netz von spezialisierten Beratungsstellen aufgebaut werden. Und es braucht geschulte Polizisten, die Betroffene nicht gleich abweisen. „Die Betroffenen sind eh schon gestresst“, sagt von Hodenberg.

**Viertens:** Deutsches Recht muss in Deutschland durchgesetzt werden. Die Internet-Plattformen müssen haften, wenn Daten nicht gelöscht werden, sie müssen mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

„Es gibt eine Verrohung der Gesellschaft, es gibt eine wachsende Aggressivität, in der Pandemie hat es noch einmal zugenommen“, betont von Hodenberg. „Digitaler und analoger Raum gehen ineinander über. Wir sehen Angriffe auf Feuerwehrleute, auf Rettungsassistenten, auf Polizisten. Wir müssen jetzt die Fragen beantworten: Wie wollen wir als Gesellschaft miteinander umgehen? Was wollen wir zulassen?“

„Um es auf den Punkt zu bringen: Ich bin enttäuscht darüber, dass Sie sich politisch positioniert haben und Andersdenkende denunzieren.“  
(Gerald S. Schweinfurt)

## 04/Hoffnung

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue ist kein Mann, den man privat häufig in den sozialen Netzwerken findet. Er nutzt WhatsApp „wegen der Kinder“, sagt er, „ansonsten ist mein Interesse da gering“. Wenn er auf Facebook unterwegs ist, sucht er zumeist eine spezielle Seite auf: das Online-Anfragesystem für Strafverfolgungsbehörden.

Laue füllt das dortige Formular aus, wenn er von Facebook zum Beispiel die Identität eines Facebook-Nutzers erfahren möchte, der mit Hassrede Recht gebrochen hat. Facebook ist ein amerikanisches Unternehmen, die Europa-Zentrale sitzt in Irland. Der Staatsanwalt kann bei Facebook nicht mit einem Durchsuchungsbeschluss anklopfen, sondern er muss sich den Regeln des Plattform-Betreibers beugen. Ein Internet-Unternehmen wie Twitter kann einfach so den Account des amerikanischen Präsidenten abschalten, von jetzt auf gleich. Die deutsche Justiz muss dagegen ein englischsprachiges Online-Formular ausfüllen, wenn sie eine Auskunft eines solchen Unternehmens haben möchte – und dann auf Antwort hoffen.

778 Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität hat das Land Niedersachsen 2020 statistisch erfasst, im Vorjahr waren es 697. Ist das viel? Ist das wenig? Es sind jedenfalls nur die Fälle, die bei Polizei und den niedersächsischen Staatsanwaltschaften angekommen sind. Bei der Zentralstelle in Göttingen landen nur die „bedeutsamen“ Fälle, so nennt es das Justizministerium. Auf Laues Liste finden sich prominente Namen wie Renate Künast, Annalena Baerbock, Sahra Wagenknecht oder Wolfgang Schäuble, aber auch eine Richterin, ein Stadtratsabgeordneter oder eben der Oldenburger Polizeipräsident. Die Liste wird immer länger. Richtig lang wird sie werden, wenn das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität in Kraft getreten ist, glaubt Laue: Es beinhaltet eine Meldepflicht für die Betreiber der Internet-Plattformen bei Straftaten wie Bedrohungen mit Verbrechen, Billigung von Straftaten, Volksverhetzung. Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung gehören aber auch dann nicht zu den meldepflichtigen Straftaten.



**„Hass ist eine schleichende Gefahr für die Säulen unserer Demokratie. Dieser müssen wir uns entgegenstellen.“**

Horst Hinger, stellvertretender Bundesgeschäftsführer

Laue möchte nicht vom Internet als „rechtsdurchsetzungsfreiem Raum“ sprechen, so wie sie es bei HateAid tun. Er nennt es einen „Raum, wo man sich jetzt schon nicht mehr so sicher sein kann“, er meint die Hasser und Hetzer. Ja, er wisse, dass gerade Beleidigungsverfahren zu oft eingestellt werden. „Aber wir arbeiten daran mit, die Rechtsprechung ein bisschen zu verändern“, sagt er. Und ja, er verspüre einen gewissen Erziehungsauftrag: „Wenn da morgens um sieben die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss klingelt und fragt: Wo ist denn Ihr Handy? Wo das Tablet? Wo der Computer? Wenn man auf dem Dorf wohnt, die Nachbarn in den Fenstern hängen und sehen, dass da Streifenwagen vor der Tür stehen, wenn man dann auch noch monatelang auf das Handy verzichten muss, weil es ausgewertet wird – das ist schon nicht so toll für den Betroffenen.“

Es ist ein kleines Team, mit dem Laue in der Zentralstelle arbeitet: er als Leiter, zwei Staatsanwältinnen, ein Informatiker als IT-Spezialist. „Das ist sagenhaft, was die Leute an Spuren im Netz hinterlassen“, staunt Laue immer wieder: ein anonymes Profil, ein kleines Foto, irgendein Hintergrunddetail. Der Informatiker sucht und forscht, morgens um sieben dann ein Klingeln an der Tür.

Die Beschuldigten in Laues Liste – Helmut, Georg, Michael, Andreas – sind auffällig häufig Männer, oft nicht mehr ganz jung. „Ich habe schon den Eindruck, dass wir da was erreichen“, sagt Laue. Er ist ein optimistischer Mensch, er sieht Fortschritte. In fast allen Bundesländern gebe es bereits Zentralstellen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder sie würden aufgebaut, bei der Polizei gebe es entsprechende Fachabteilungen, neue Gesetze entstünden.

Im November 2020 bekommt der Oldenburger Polizeipräsident Post aus Köln. Die Göttinger Zentralstelle hatte den Fall Peter S. an die dortige Staatsanwaltschaft abgegeben, der Gelsenkirchener S. nannte Kühme einen „wahren Hetzer“. „Der Kommentar des Beschuldigten ist mithin als Beitrag zu einer emotional geführten politischen Debatte zu werten“, heißt es in dem Schreiben. „Die Aufnahme von Ermittlungen habe ich abgelehnt.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt, Kühme kennt das ja schon.

„Die letzte Ausgabe

„Forum Opferhilfe“

hat mich

fassungslos

fassungslos

gemacht. Über Black Lives Matter,  
Transgender, AFD-Bashing  
(nein, ich wähle sie nicht)

oder Karl Lauterbach

lese und höre

ich woanders schon genug.“

(Olaf B., Niedersachsen)

GIFT

## 04/Hoffnung

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue ist kein Mann, den man privat häufig in den sozialen Netzwerken findet. Er nutzt WhatsApp „wegen der Kinder“, sagt er, „ansonsten ist mein Interesse da gering“. Wenn er auf Facebook unterwegs ist, sucht er zumeist eine spezielle Seite auf: das Online-Anfragesystem für Strafverfolgungsbehörden.

Laue füllt das dortige Formular aus, wenn er von Facebook zum Beispiel die Identität eines Facebook-Nutzers erfahren möchte, der mit Hassrede Recht gebrochen hat. Facebook ist ein amerikanisches Unternehmen, die Europa-Zentrale sitzt in Irland. Der Staatsanwalt kann bei Facebook nicht mit einem Durchsuchungsbeschluss anklopfen, sondern er muss sich den Regeln des Plattform-Betreibers beugen. Ein Internet-Unternehmen wie Twitter kann einfach so den Account des amerikanischen Präsidenten abschalten, von jetzt auf gleich. Die deutsche Justiz muss dagegen ein englischsprachiges Online-Formular ausfüllen, wenn sie eine Auskunft eines solchen Unternehmens haben möchte – und dann auf Antwort hoffen.

778 Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität hat das Land Niedersachsen 2020 statistisch erfasst, im Vorjahr waren es 697. Ist das viel? Ist das wenig? Es sind jedenfalls nur die Fälle, die bei Polizei und den niedersächsischen Staatsanwaltschaften angekommen sind. Bei der Zentralstelle in Göttingen landen nur die „bedeutsamen“ Fälle, so nennt es das Justizministerium. Auf Laues Liste finden sich prominente Namen wie Renate Künast, Annalena Baerbock, Sahra Wagenknecht oder Wolfgang Schäuble, aber auch eine Richterin, ein Stadtratsabgeordneter oder eben der Oldenburger Polizeipräsident. Die Liste wird immer länger. Richtig lang wird sie werden, wenn das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität in Kraft getreten ist, glaubt Laue: Es beinhaltet eine Meldepflicht für die Betreiber der Internet-Plattformen bei Straftaten wie Bedrohungen mit Verbrechen, Billigung von Straftaten, Volksverhetzung. Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung gehören aber auch dann nicht zu den meldepflichtigen Straftaten.



**„Hass ist eine schleichende Gefahr für die Säulen unserer Demokratie. Dieser müssen wir uns entgegenstellen.“**

Horst Hinger, stellvertretender Bundesgeschäftsführer

Laue möchte nicht vom Internet als „rechtsdurchsetzungsfreiem Raum“ sprechen, so wie sie es bei HateAid tun. Er nennt es einen „Raum, wo man sich jetzt schon nicht mehr so sicher sein kann“, er meint die Hasser und Hetzer. Ja, er wisse, dass gerade Beleidigungsverfahren zu oft eingestellt werden. „Aber wir arbeiten daran mit, die Rechtsprechung ein bisschen zu verändern“, sagt er. Und ja, er verspüre einen gewissen Erziehungsauftrag: „Wenn da morgens um sieben die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss klingelt und fragt: Wo ist denn Ihr Handy? Wo das Tablet? Wo der Computer? Wenn man auf dem Dorf wohnt, die Nachbarn in den Fenstern hängen und sehen, dass da Streifenwagen vor der Tür stehen, wenn man dann auch noch monatelang auf das Handy verzichten muss, weil es ausgewertet wird – das ist schon nicht so toll für den Betroffenen.“

Es ist ein kleines Team, mit dem Laue in der Zentralstelle arbeitet: er als Leiter, zwei Staatsanwältinnen, ein Informatiker als IT-Spezialist. „Das ist sagenhaft, was die Leute an Spuren im Netz hinterlassen“, staunt Laue immer wieder: ein anonymes Profil, ein kleines Foto, irgendein Hintergrunddetail. Der Informatiker sucht und forscht, morgens um sieben dann ein Klingeln an der Tür.

Die Beschuldigten in Laues Liste – Helmut, Georg, Michael, Andreas – sind auffällig häufig Männer, oft nicht mehr ganz jung. „Ich habe schon den Eindruck, dass wir da was erreichen“, sagt Laue. Er ist ein optimistischer Mensch, er sieht Fortschritte. In fast allen Bundesländern gebe es bereits Zentralstellen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder sie würden aufgebaut, bei der Polizei gebe es entsprechende Fachabteilungen, neue Gesetze entstünden.

Im November 2020 bekommt der Oldenburger Polizeipräsident Post aus Köln. Die Göttinger Zentralstelle hatte den Fall Peter S. an die dortige Staatsanwaltschaft abgegeben, der Gelsenkirchener S. nannte Kühme einen „wahren Hetzer“. „Der Kommentar des Beschuldigten ist mithin als Beitrag zu einer emotional geführten politischen Debatte zu werten“, heißt es in dem Schreiben. „Die Aufnahme von Ermittlungen habe ich abgelehnt.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt, Kühme kennt das ja schon.

„Die letzte Ausgabe

„Forum Opferhilfe“

hat mich

fassungslos

fassungslos

gemacht. Über Black Lives Matter,

Transgender, AFD-Bashing

(nein, ich wähle sie nicht)

GIFT

WEISSER RING

**Das Internet ist zur Kloake geworden. Gesetzgeber und Justiz dürfen es nicht zulassen, dass der Dreck schwimmt und schwemmt und stinkt.**



In unserem Video machen sich die Opferhelferinnen und -helfer vom WEISSEN RING und seine Partner im Hilfenetzwerk stark. Hass und Hetze führen online wie offline zu Straftaten. Zurück bleiben Menschen, die verunsichert, verletzt, geschädigt sind.

**04/Hoffnung**

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue ist kein Mann, den man privat häufig in den sozialen Netzwerken findet. Er nutzt WhatsApp „wegen der Kinder“, sagt er, „ansonsten ist mein Interesse da gering“. Wenn er auf Facebook unterwegs ist, sucht er zumeist eine spezielle Seite auf: das Online-Anfragesystem für Strafverfolgungsbehörden.

Laue füllt das dortige Formular aus, wenn er von Facebook zum Beispiel die Identität eines Facebook-Nutzers erfahren möchte, der mit Hassrede Recht gebrochen hat. Facebook ist ein amerikanisches Unternehmen, die Europa-Zentrale sitzt in Irland. Der Staatsanwalt kann bei Facebook nicht mit einem Durchsuchungsbeschluss anklopfen, sondern er muss sich den Regeln des Plattform-Betreibers beugen. Ein Internet-Unternehmen wie Twitter kann einfach so den Account des amerikanischen Präsidenten abschalten, von jetzt auf gleich. Die deutsche Justiz muss dagegen ein englischsprachiges Online-Formular ausfüllen, wenn sie eine Auskunft eines solchen Unternehmens haben möchte – und dann auf Antwort hoffen.

778 Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität hat das Land Niedersachsen 2020 statistisch erfasst, im Vorjahr waren es 697. Ist das viel? Ist das wenig? Es sind jedenfalls nur die Fälle, die bei Polizei und den niedersächsischen Staatsanwaltschaften angekommen sind. Bei der Zentralstelle in Göttingen lan-



**„Hass ist eine schleichende Gefahr für die Säulen unserer Demokratie. Dieser müssen wir uns entgegenstellen.“**

Horst Hinger, stellvertretender Bundesgeschäftsführer

**Edina S.** Es ist ja schon fast zum Lachen, wie Sie in Ihren Beiträgen in Ihrem neuesten „Forum Opfer“ Heft, das Sie im Anschreiben „Gemeinsam gegen das gesellschaftliche Gift“ bezeichnen, auf die Bedrohung der Demokratie aufmerksam machen.



**weisser\_ring** Liebe Edina S., wir sehen Hass und Hetze nicht als Form der Meinungsäußerung im Rahmen der Demokratie, sondern als eine Gefährdung ebendieser. Hass schafft Opfer und sorgt nicht für Meinungsvielfalt, sondern im Gegenteil: Hass unterdrückt öffentliche Diskussionen.



**Der WEISSE RING auf YouTube**  
[www.youtube.com/c/WEISSERRINGeV](https://www.youtube.com/c/WEISSERRINGeV)



Es ist ein kleines Team, mit dem Laue in der Zentralstelle arbeitet: er als Leiter, zwei Staatsanwältinnen, ein Informatiker als IT-Spezialist. „Das ist sagenhaft, was die Leute an Spuren im Netz hinterlassen“, staunt Laue immer wieder: ein anonymes Profil, ein kleines Foto, irgendein Hintergrunddetail. Der Informatiker sucht und forscht, morgens um sieben dann ein Klingeln an der Tür.

Die Beschuldigten in Laues Liste – Helmut, Georg, Michael, Andreas – sind auffällig häufig Männer, oft nicht mehr ganz jung. „Ich habe schon den Eindruck, dass wir da was erreichen“, sagt Laue. Er ist ein optimistischer Mensch, er sieht Fortschritte. In fast allen Bundesländern gebe es bereits Zentralstellen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder sie würden aufgebaut, bei der Polizei gebe es entsprechende Fachabteilungen, neue Gesetze entstünden.

Im November 2020 bekommt der Oldenburger Polizeipräsident Post aus Köln. Die Göttinger Zentralstelle hatte den Fall Peter S. an die dortige Staatsanwaltschaft abgegeben, der Gelsenkirchener S. nannte Kühme einen „wahren Hetzer“. „Der Kommentar des Beschuldigten ist mithin als Beitrag zu einer emotional geführten politischen Debatte zu werten“, heißt es in dem Schreiben. „Die Aufnahme von Ermittlungen habe ich abgelehnt.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt, Kühme kennt das ja schon.

Wenige Wochen später bekommt Kühme erneut Post. Die Zentralstelle in Göttingen hatte im Fall von Jörg H. einen Strafbefehl beantragt, er beleidigte Kühme auf Twitter mit „Dreckiger Kommunisten Bastard!!!“. Das Amtsgericht befand: Niemand darf den Polizeipräsidenten ungestraft so nennen. Es verurteilte H. zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen.

Johann Kühme ruft sofort die Lokalpresse an. Nein, sagt er in seinem repräsentativen Dienstzimmer im ehemaligen Oldenburgischen Staatsministerium, er verspüre kein persönliches Triumphgefühl. „Für mich ist das Urteil ein deutliches Signal, dass Hass und Hetze von der Justiz nicht geduldet werden.“

Neun Verfahren sind noch offen, während er das sagt, Ausgang ungewiss.

**Karsten Krogmann**

„Die letzte Ausgabe

„Forum Opferhilfe“

hat mich

fassungslos

fassungslos

gemacht. Über Black Lives Matter,  
Transgender, AFD-Bashing  
(nein, ich wähle sie nicht)

oder Karl Lauterbach

lese und höre

ich woanders schon genug.“

(Olaf B., Niedersachsen)

## 04/Hoffnung

Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue ist kein Mann, den man privat häufig in den sozialen Netzwerken findet. Er nutzt WhatsApp „wegen der Kinder“, sagt er, „ansonsten ist mein Interesse da gering“. Wenn er auf Facebook unterwegs ist, sucht er zumeist eine spezielle Seite auf: das Online-Anfragesystem für Strafverfolgungsbehörden.

Laue füllt das dortige Formular aus, wenn er von Facebook zum Beispiel die Identität eines Facebook-Nutzers erfahren möchte, der mit Hassrede Recht gebrochen hat. Facebook ist ein amerikanisches Unternehmen, die Europa-Zentrale sitzt in Irland. Der Staatsanwalt kann bei Facebook nicht mit einem Durchsuchungsbeschluss anklopfen, sondern er muss sich den Regeln des Plattform-Betreibers beugen. Ein Internet-Unternehmen wie Twitter kann einfach so den Account des amerikanischen Präsidenten abschalten, von jetzt auf gleich. Die deutsche Justiz muss dagegen ein englischsprachiges Online-Formular ausfüllen, wenn sie eine Auskunft eines solchen Unternehmens haben möchte – und dann auf Antwort hoffen.

778 Ermittlungsverfahren wegen Hasskriminalität hat das Land Niedersachsen 2020 statistisch erfasst, im Vorjahr waren es 697. Ist das viel? Ist das wenig? Es sind jedenfalls nur die Fälle, die bei Polizei und den niedersächsischen Staatsanwaltschaften angekommen sind. Bei der Zentralstelle in Göttingen landen nur die „bedeutsamen“ Fälle, so nennt es Justizministerium. Auf Laues Liste finden sich prominente Namen wie Renate Künast, Annalena Bock, Sahra Wagenknecht oder Wolfgang Schäfer, aber auch eine Richterin, ein Stadtratsabgeordneter oder eben der Oldenburger Polizeipräsident. Die Liste wird immer länger. Richtig lang wird sie werden, wenn das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität in Kraft getreten ist, glaubt Laue. Sie beinhaltet eine Meldepflicht für die Betreiber von Internet-Plattformen bei Straftaten wie Bedrohungen mit Verbrechen, Billigung von Straftaten, Verhetzung, Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung gehören aber auch dann nicht zu meldepflichtigen Straftaten.



**„Hass ist eine schleichende Gefahr für die Säulen unserer Demokratie. Dieser müssen wir uns entgegenstellen.“**

Horst Hinger, stellvertretender Bundesgeschäftsführer

**Edina S.** Es ist ja schon fast zum Lachen, wie Sie in Ihren Beiträgen in Ihrem neuesten „Forum Opfer“ Heft, das Sie im Anschreiben „Gemeinsam gegen das gesellschaftliche Gift“ bezeichnen, auf die Bedrohung der Demokratie aufmerksam machen.

Es ist ein kleines Team, mit dem Laue in der Zentralstelle arbeitet: er als Leiter, zwei Staatsanwältinnen, ein Informatiker als IT-Spezialist. „Das ist sagenhaft, was die Leute an Spuren im Netz hinterlassen“, staunt Laue immer wieder: ein anonymes Profil, ein kleines Foto, irgendein Hintergrunddetail. Der Informatiker sucht und forscht, morgens um sieben dann ein Klingeln an der Tür.

Die Beschuldigten in Laues Liste – Helmut, Georg, Michael, Andreas – sind auffällig häufig Männer, oft nicht mehr ganz jung. „Ich habe schon den Eindruck, dass wir da was erreichen“, sagt Laue. Er ist ein optimistischer Mensch, er sieht Fortschritte. In fast allen Bundesländern gebe es bereits Zentralstellen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder sie würden aufgebaut, bei der Polizei gebe es entsprechende Fachabteilungen, neue Gesetze entstünden.

Im November 2020 bekommt der Oldenburger Polizeipräsident Post aus Köln. Die Göttinger Zentralstelle hatte den Fall Peter S. an die dortige Staatsanwaltschaft abgegeben, der Gelsenkirchener S. nannte Kühme einen „wahren Hetzer“. „Der Kommentar des Beschuldigten ist mithin als Beitrag zu einer emotional geführten politischen Debatte zu werten“, heißt es in dem Schreiben. „Die Aufnahme von Ermittlungen habe ich abgelehnt.“ Hochachtungsvoll, Unterschrift Staatsanwalt, Kühme kennt das ja schon.

Wenige Wochen später bekommt Kühme erneut Post. Die Zentralstelle in Göttingen hatte im Fall von Jörg H. einen Strafbefehl beantragt, er beleidigte Kühme auf Twitter mit „Dreckiger Kommunisten Bastard!!!“. Das Amtsgericht befand: Niemand darf den Polizeipräsidenten ungestraft so nennen. Es verurteilte H. zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen.

Johann Kühme ruft sofort die Lokalpresse an. Nein, sagt er in seinem repräsentativen Dienstzimmer im ehemaligen Oldenburgischen Staatsministerium, er verspüre kein persönliches Triumphgefühl. „Für mich ist das Urteil ein deutliches Signal, dass Hass und Hetze von der Justiz nicht geduldet werden.“

Neun Verfahren sind noch offen, während er das sagt, Ausgang ungewiss.

**Karsten Krogmann**

„Die letzte Ausgabe

„Forum Opferhilfe“

hat mich

fassungslos

fassungslos

gemacht. Über Black Lives Matter,  
Transgender, AFD-Bashing  
(nein, ich wähle sie nicht)

oder Karl Lauterbach

lese und höre

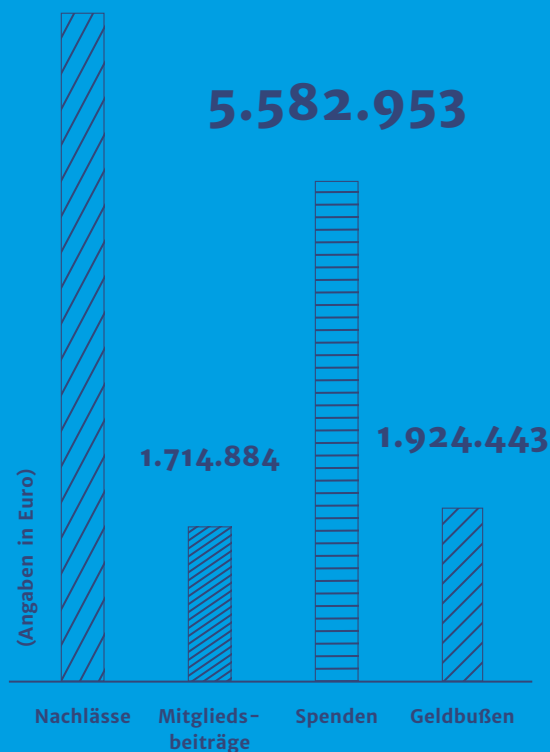
ich woanders schon genug.“

(Olaf B., Niedersachsen)

# Wir leisten unsere Arbeit durch Ihre Unterstützung!

Im Jahr 2021 erhielt der WEISSE RING

## 7.465.846



## 1.298.862 €

wurden 2021 in die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern investiert.



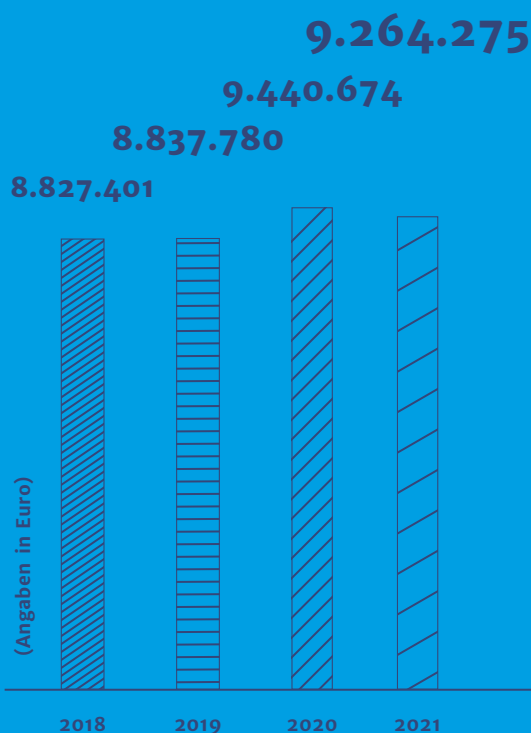
**Unterstützung:** Die Kernkompetenz der rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS ist es, Kriminalitätsoffern menschlichen Beistand zu leisten.

Im Jahr 2021 konnten rund **40.000** Opferfälle im gesamten Bundesgebiet betreut werden.

**1,5 Mio.** beratende Gesprächsminuten bzw. rund **202.000** erfolgreiche Gespräche wurden seit August 2009 an unserem Opfer-Telefon (116 006) geführt.

**2021 hat sich die Anzahl der Gespräche der Berater am Opfer-Telefon im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.100 Gespräche pro Jahr erhöht.**

In den letzten Jahren hat die Opferhilfe sich wie folgt entwickelt:



# K

## Kriminalprävention:

Vorbeugung ist der beste Opferschutz. Deshalb ist die Prävention gegen Straftaten eines der Satzungsziele des WEISSEN RINGS.

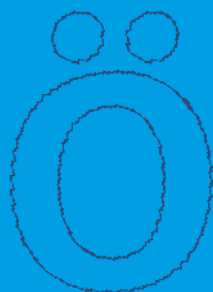
Seit 2009 wurden **218** Ehrenamtliche als Opfer-Telefon-Berater ausgebildet. Aktuell beraten **91 Berater** von den Standorten Mainz und Essen.

# 3.430.789 €

hat der WEISSE RING 2021 für die Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Rahmen des Öffentlichen Eintretens ausgegeben.

# 13.241

Hilfesuchende haben sich über die Onlineberatung an den WEISSEN RING gewandt. (Von August 2016 bis Dezember 2021)



**Öffentliches Eintreten:** Als größte deutsche Opferschutzorganisation fordert der WEISSE RING alle gesellschaftlichen Bereiche zum klaren Bekenntnis für die notwendige Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Situation von Kriminalitätsoptionen auf.

## September 1976

Seit Bestehen des WEISSEN RINGS wurden den Opfern von Kriminalität für direkte Hilfen über **168 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden über **254 Mio. €** für das Satzungsziel Opferhilfe ausgegeben.

# KEIN

**A**ls Waltraud Krämer zum ersten Mal in den Abgrund sah, stellte sie fest, dass sie dafür noch nicht bereit war. Altenpflegerin wollte sie werden. Die Theorie war kein Problem, die Praxis schon. „Ich konnte damals nicht mit dem Tod umgehen“, sagt sie. Mit 18 brach sie die Ausbildung ab.

Nichts ist leichter, als mit den ersten Informationen ein falsches Bild von Waltraud Krämer, 58, zu zeichnen, Leiterin der Außenstelle Trier-Saarburg vom WEISSEN RING. Ein Mensch, dessen Herzlichkeit sich ihr Gegenüber nicht erst verdienen muss. Seit 40 Jahren verheiratet. Für den finanziellen Lebensunterhalt sorgte überwiegend ihr Mann, weil sie genug damit zu tun hatte, Hausfrau, Ehefrau und Mutter zu sein. Ihren Whatsapp-Status aktualisiert sie täglich mit aufmunternden Bildergrüßen. Dazu spricht sie ein wenig wie Hilde Becker, die menschengewordene Kittelschürze aus der im Saarland spielenden Comedyserie „Familie Heinz Becker“. Krämer ist an der Grenze zum Saarland aufgewachsen. So eine ist das also, denkt man kurz. Aber so eine ist sie eben nicht.

Vielleicht hat sogar Krämer selbst sich lange unterschätzt – jedenfalls: Es war das Jahr 2002. Sohn Rüdiger ging nun bis nachmittags ins Gymnasium, was also tun mit der Zeit, die plötzlich da war? Einen Job wollte sie nicht, dann hätte sie ihren Mann, der häufig nachts arbeitete, kaum noch gesehen. Außerdem sollte es Erfüllung bringen. „Ich hab irgendwie was gesucht.“ Also ein Ehrenamt. Auf einer großen Verbrauchermesse in Trier kommt sie am Stand des WEISSEN RINGS vorbei. Die Außenstelle leitet damals Claus Bermes, ein ehemaliger Polizist. „Er ist mir so in die Füße gelaufen“, sagt Krämer. Sie führen ein langes Gespräch. Danach ist sie überzeugt: „Hier kann ich Wege aufzeigen, die ein Opfer nicht kennt.“ Noch am selben Tag hilft sie am Stand mit.

Wenn man so will, beschließt Krämer an diesem Tag, die Abgründe in ihr Leben zu lassen. Das ist nicht mehr die 18-Jährige, die ihre Ausbildung als Altenpflegerin abgebrochen hat. Auch in ihrer Familie sind

Leute gestorben. Bermes führt sie langsam heran, nimmt sie mit zu seinen Fällen, Einbruch, Körperverletzung, nicht gleich mit den ganz harten Geschichten einsteigen. An ihre Gedanken beim ersten Opfer erinnert sie sich so: „Oh... aber passt.“ Nach ein paar Jahren sagt Bermes zu ihr, und Krämer zitiert es so, dass er es einfach so gesagt haben muss: „Mädchen, du bist so weit.“ Für eigene Fälle. 2009 wird sie seine Nachfolgerin. Kontakt zu Bermes, 83, hält sie bis heute.

Seitdem nimmt sie die Anrufe entgegen, verteilt die Fälle oder übernimmt sie selbst. Da war der Rentner, der nach dem Einkauf noch mal zurückging, weil er was vergessen hatte, während seine Frau schon mal die Sachen ins Auto packte. Ein Mann setzte sich in den Wagen, um damit wegzufahren, und verletzte die Frau so schwer, dass sie kurz darauf im Krankenhaus starb. „Er kam in mein Büro. Er war ganz gefasst. Wir haben Tee getrunken. Er hat viel vom Urlaub erzählt. Wie sie es sich hätten schön machen können. Und das war halt vorbei. Er ist ein herzensguter Mensch. Warum musste es ausgerechnet ihm passieren?“ Sie haben bis heute Kontakt, telefonieren. „Hallo, wie geht's? Mehr muss ja nicht“, sagt Krämer. 2015 wurde ein 16-jähriges Mädchen nach einer versuchten Vergewaltigung erstochen und verbrannt. Vater und Schwester der Toten kamen zu ihr. Die beiden Mädchen hatten im selben Zimmer geschlafen, das brachte die Schwester nun nicht mehr fertig. Krämer half mit Geld beim Umzug.

„Wir sind alle auch ein bisschen Telefonseelsorger“, sagt sie. „Bei dem einen geht's schnell, der andere braucht zwei Stunden.“ Krämer hat ein Büro bei der Staatsanwaltschaft. Wenn sie merkt, ein Opfer könnte für sich oder sie zur Gefahr werden, lässt sie die Tür offen, ganz unauffällig. „Es ist ja so stickige Luft hier“, erklärt sie dann. Der Schreibtisch sorgt während des Gesprächs für Distanz. Das ist Krämer wichtig. „Es hilft nicht, wenn ich mit dem Opfer mitweine. Wir sind keine Freunde, sondern Helfer.“ Aber Frau Krämer wäre nicht Frau Krämer, wenn sie nicht auch für Nähe sorgte. Indem sie ein Taschentuch hinüberreicht oder Gummibärchen.

# LARIFARI

Wenn das Tagewerk vollbracht ist, schließt sie die Bürotür. „Dann ist die zu. Meine Burg zu Hause erhalte ich mir konsequent. Das ist wie bei Polizeibeamten. Wenn die ihre Arbeit mit nach Hause nehmen, können sie ihre Arbeit nicht lange machen.“ Sie hat Möglichkeiten, um die Mauern dieser Burg zu verstärken. Sie macht autogenes Training, etwas, das sie so erklärt: „Säße ich hier und mir wäre langweilig, würde ich mich wegbeamen. Das ist, als ob man schläft.“ Außerdem strickt sie. Dann liegt ihr Kater Whiskey neben ihr, dazu trinkt sie eine Tasse Tee. Sie kann auch mit ihrem Mann über die Arbeit reden. Der engagiert sich selbst für den WEISSEN RING. Sie war kaum dabei, da tat er es ihr gleich.

„Es ist immer ein Kratzer auf der Seele“, sagt Krämer über die Opfer, die sie betreut. Selbst wenn einem nur der Geldbeutel gestohlen wurde. „Warum passiert mir das?“ Wenn nicht alles täuscht, hat das, was sich am 1. Dezember 2020 in Trier zutrug, auch bei ihr einen Kratzer hinterlassen. An diesem Tag ruft ihr Sohn gegen 14 Uhr an und sagt, sie solle bloß nicht in die Stadt kommen. „Hier ist die Hölle los.“ Ein Mann hatte sich in seinen Land-Rover gesetzt und war damit vorsätzlich durch die Trierer Fußgängerzone gerast. Drei Frauen, ein Vater und sein Baby sterben, Dutzende Passanten werden verletzt. Seit August läuft der Prozess gegen den Fahrer wegen fünffachen Mordes und versuchten 18-fachen Mordes. Krämer kennt ihn vom Sehen, er kommt aus dem Nachbarort.

Die ersten Opfer, die ihre Hilfe wollten, waren Hinterbliebene. Vater und Schwester einer Getöteten. „Ganz ehrlich, wir haben erst mal alle drei geweint“, sagt Krämer. „Ein bildhübsches

junges Mädchen, einfach nicht mehr da.“ Weitere Opfer folgten. Sie half mit Geld für die Trauerkleider aus, vermittelte Anwälte, machte auf die Trauma-Ambulanz aufmerksam oder das Opferentschädigungsgesetz. Ob sie das Gefühl hatte, allen weitergeholfen zu haben? „Das Gefühl habe ich nie. Ich habe das Gefühl, man müsste eigentlich noch mehr tun können.“ So hält sie das Opferentschädigungsgesetz für zu eng gesteckt. „Wenn die Pistole an den Kopf gesetzt wird, sind Sie anspruchsberechtigt. Wenn die Pistole einen Zentimeter weg ist, nicht mehr.“

Krämer brauchte einige Wochen, um wieder in die Fußgängerzone zu gehen. Die Tatorte hat sie sich zusammen mit ihrem Mann angeschaut. Eine Weile ging sie nicht in der Straßenmitte, sondern nur am Rand. An der Porta Nigra, dem berühmten Wahrzeichen der Stadt, stellte sie eine Kerze auf. „Für mich persönlich. Es hilft niemandem, wenn man ein Kerz-

chen anmacht, aber das Bedürfnis war da. Es war meine Stadt. Ich habe das sehr persönlich genommen.“ Aber auch dieser Blick in den Abgrund hat ihr Menschenbild nicht zum Schlechten verändert. „Weil kein Mensch böse geboren wird.“

Die Arbeit mit den Opfern der Amokfahrt hat ihr zu schaffen gemacht. Sie wird wohl bald eine Supervision in Anspruch nehmen. Die Gespräche mit einer Psychologin sollen sie wieder aufbauen. Sonst könne sie einfach keine weiteren Fälle übernehmen. „Man hat mit Leuten zu tun, die schwerstverletzt sind. Larifari pillepallemäßig kann man es nicht machen.“


*Sebastian Dalkowski*



„Wir sind alle auch ein bisschen Telefonselbsterger“, sagt sie. „Bei dem einen geht's schnell, der andere braucht zwei Stunden.“


***CORRECTIV ist eine gemeinnützige und unabhängige Redaktion, die systematische Missstände mithilfe von investigativem Journalismus aufdeckt. In Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING und unter der Leitung von CORRECTIV recherchieren über 15 Journalistinnen und Journalisten zu Feindeslisten aus der rechtsextremen Szene und porträtieren die darauf stehenden „Menschen im Fadenkreuz rechten Terrors“. Im Jahresbericht sind eine Auswahl der Porträts und Zitate der betroffenen Menschen zu finden.***



A close-up portrait of Omid Nouripour, a middle-aged man with a shaved head and a short beard. He is looking directly at the camera with a slight smile. He is wearing a light-colored shirt and a dark blue suit jacket. The background is dark and out of focus.

„Mit 17 Jahren habe ich für Rap Feuer gefangen, und das brennt immer noch. Rap ist wütend und schreit nach Gerechtigkeit. Meine damalige Freundin hatte mir sogar eine Mütze gestrickt mit meinem Künstlernamen MC Omid. Die Mütze habe ich immer noch.“

Omid Nouripour

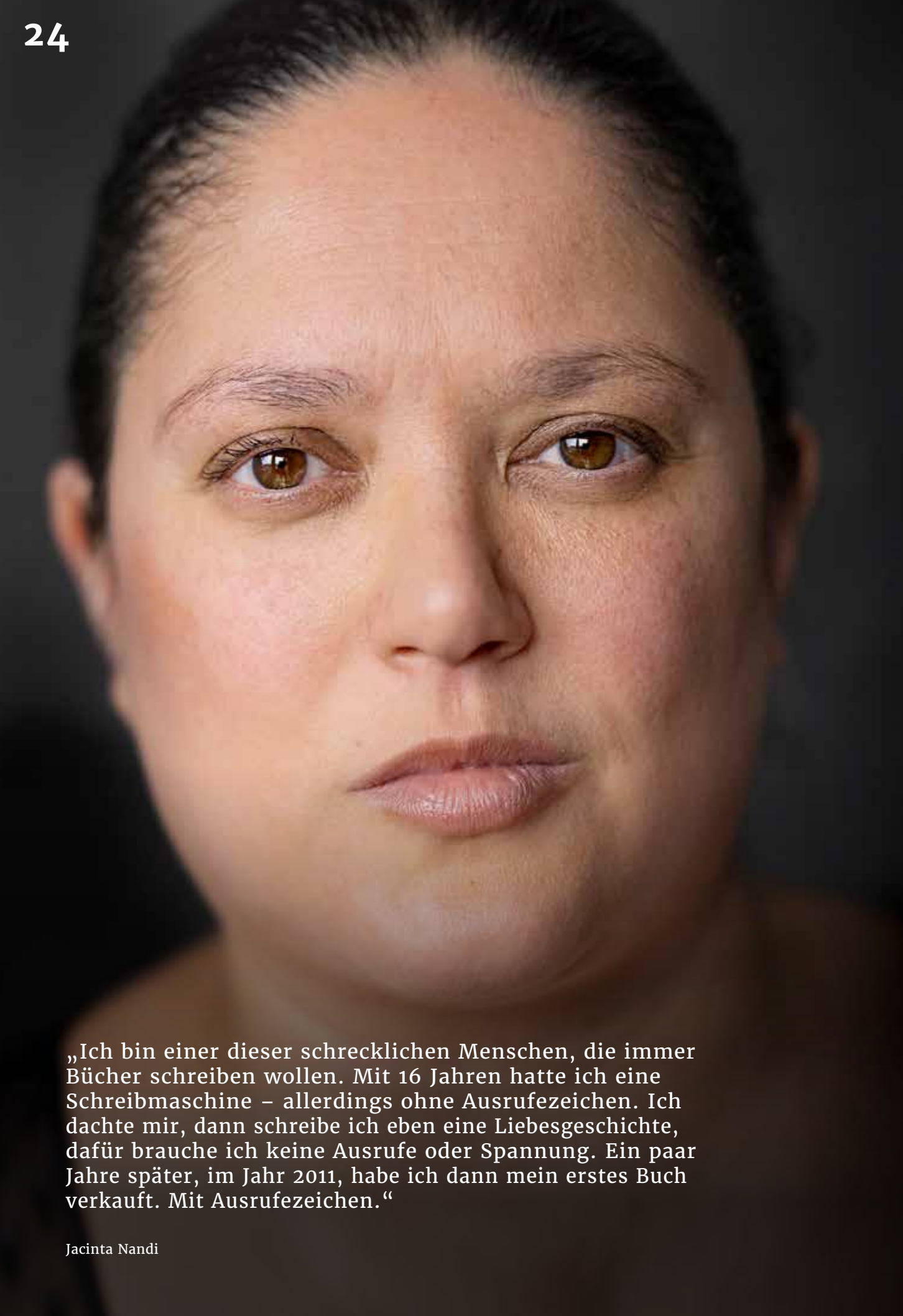
A close-up portrait of a woman with long, dark, wavy hair, looking directly at the camera with a neutral expression. She is wearing a dark red top and a small earring. The background is dark and out of focus.

„Als Schülerin habe ich in Flugzeugen Toiletten geputzt, um meine Familie finanziell mit zu unterstützen. Schnell habe ich verstanden, wie wichtig es ist, zusammenzuhalten. Die Arbeitsbedingungen waren hundsmiserabel, wir wurden ständig gehetzt, um schneller fertig zu werden. Am Ende haben wir uns organisiert, um uns zu wehren und für unsere Rechte zu kämpfen.“




„Mindestens einmal pro Jahr geht es in die Berge mit dem Mountainbike, weg von der Stadt, den Autos, den Straßen. Gerne steil und hoch, ich bin keiner, der ‚hochgondelt‘, nur um dann runterzufahren. Ich quäle mich gerne, das sind schon Grenzerfahrungen. Aber wenn man da oben auf dem Gipfel steht, ist das ein absolutes Glücksgefühl.“

Marco Bülow



„Ich bin einer dieser schrecklichen Menschen, die immer Bücher schreiben wollen. Mit 16 Jahren hatte ich eine Schreibmaschine – allerdings ohne Ausrufezeichen. Ich dachte mir, dann schreibe ich eben eine Liebesgeschichte, dafür brauche ich keine Ausrufe oder Spannung. Ein paar Jahre später, im Jahr 2011, habe ich dann mein erstes Buch verkauft. Mit Ausrufezeichen.“



„Mit Mitte 30 begann ich, in Ozeanen zu tauchen. Damals wie heute hilft es sehr, mal untertauchen zu können und dabei die Vielseitigkeit von Leben in dieser Welt, Wasser und Sauerstoff noch mal neu betrachten zu können und den eigenen Körper für sich neu zu erfinden. Nicht als Weltflucht, sondern damit die Welt noch größer werden kann.“

Sarah Diehl



# 3 Fragen an

*Der WEISSE RING steht finanziell auf sicheren Beinen – das sagt Horst Hinger, Finanzchef und stellvertretender Bundesgeschäftsführer von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer. Aber Hinger sagt auch, dass Stehenbleiben keine Option ist für den Verein. In einer sich schnell wandelnden Gesellschaft muss der WEISSE RING mit der Zeit gehen, damit er für potenzielle Opfer, Helfer und Unterstützer sichtbar bleibt.*

**Herr Hinger, was ist die Diagnose des Finanzchefs: Wie geht es dem WEISSEN RING nach zwei Jahren Pandemie?**

Dem WEISSEN RING geht es gut, sogar sehr gut. Das war nicht unbedingt erwartbar: Die Corona-Pandemie hat die Begegnungen zwischen Opfern und Helfern erschwert, sie hat viele Menschen zum Beispiel durch Kurzarbeit in finanzielle Schwierigkeiten gebracht, sie hat in den Medien kaum Platz für andere Themen gelassen. Da können auch wichtige Belange wie die Opferhilfe schon mal aus dem öffentlichen Blickfeld geraten. Trotzdem haben unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur weiterhin in Tausenden Fällen wertvolle Opferhilfe leisten können – der WEISSE RING hat auch keine finanziellen Einbußen erlebt. Im Gegenteil: Das Spendenaufkommen ist während der Pandemie sogar leicht gewachsen, die Zuwendungen 2021 lagen gut fünf Prozent über denen des Vorjahres. So konnten wir problemlos alle notwendigen Investitionen in die Digitalisierung vornehmen und beispielsweise in den Lockdown-Phasen unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Einschränkungen beim Datenschutz im Homeoffice arbeiten lassen.

**Der WEISSE RING legt großen Wert auf seine Unabhängigkeit von staatlichen Fördertöpfen. Wie finanziert sich der Verein? Vor allem über die Spenden?**

Spenden machen natürlich seit jeher einen sehr großen Teil unserer Erträge aus. Eine wichtige Rolle spielen auch die Mitgliedsbeiträge oder Geldbußen, die uns von Gerichten zugesprochen werden. Die größte Summe bilden seit ein paar Jahr aber Nachlässe, also testamentarische Zuwendungen. Da möchten Menschen, die den WEISSEN RING teilweise seit seinen Anfängen vor 46 Jahren begleitet haben, sicher gestellt wissen, dass der Verein auch nach ihrem Tod seine wichtige Arbeit für Kriminalitätsoffer fortsetzen kann. Die Wertschätzung, die dadurch zum Ausdruck gebracht wird, bewegt uns sehr.

**„Dem WEISSEN RING geht es gut.“**

**Was heißt das für die Zukunft? Kann der WEISSE RING den kommenden Jahren entspannt entgegensehen?**

Der WEISSE RING ist gesund – aber er muss ständig in Bewegung bleiben, damit das so bleibt. Ein Beispiel: Wie fast alle Vereine oder Parteien verliert auch unser Verein Mitglieder, weil sich die Menschen nicht mehr so gern binden. Das bedeutet, dass auch Mitgliedsbeiträge zurückgehen können. Auch auf Nachlässe, so sehr wir uns darüber auch freuen mögen, können wir nicht dauerhaft in der aktuellen Größenordnung bauen. Gleichzeitig steigt die Spendenbereitschaft in Deutschland. Und auch bei den Geldbußen haben wir Zuwächse. Aber um für potenzielle Unterstützer sichtbar zu sein, ist es wichtig, dass der WEISSE RING seine Bekanntheit steigert. Die Medienlandschaft in Deutschland fächert sich immer weiter auf – eine Hilfsorganisation wie der WEISSE RING hat heute nicht mehr Zugang zu einer viele Millionen starken Fernseh-Öffentlichkeit wie zu Zeiten des Vereinsgründers Eduard Zimmermann. Für uns bedeutet das, dass wir gleichzeitig auf vielen Kanälen präsent sein müssen, zum Beispiel in den sozialen Medien. Und das bedeutet auch, dass wir vermehrt in Öffentlichkeitsarbeit investieren müssen. Nur so erfahren Opfer, Polizisten, Politiker und Unterstützer jeder Art, dass es den WEISSEN RING gibt und was er leistet.

# Besuchen Sie uns online

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)



**Der WEISSE RING auf Facebook:**  
[www.facebook.com/weisserring](http://www.facebook.com/weisserring)



**Forum Opferhilfe — Magazin des WEISSEN RINGS**  
[www.forum-opferhilfe.de](http://www.forum-opferhilfe.de)



**Der WEISSE RING auf Instagram:**  
[www.instagram.com/weisser\\_ring](http://www.instagram.com/weisser_ring)



**Der WEISSE RING auf LinkedIn:**  
[www.linkedin.com/company/weisserringev](http://www.linkedin.com/company/weisserringev)



**Der WEISSE RING auf Twitter:**  
[www.twitter.com/weisserring](http://www.twitter.com/weisserring)



**Der WEISSE RING auf Youtube:**  
[www.youtube.com/c/WEISSERRINGeV](http://www.youtube.com/c/WEISSERRINGeV)



# *Verzeichnis Finanzteil 2021*

S. 30	Finanzbericht
S. 34	Erläuterung der Spartenrechnung
S. 35	Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS
S. 36	Steuerrechtliche Vierspartenrechnung
S. 38	Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten
S. 40	Vereinssparten
S. 42	Bilanz   Aktiva
S. 43	Bilanz   Passiva
S. 44	Gewinn- und Verlustrechnung
S. 46	Mittelherkunft
S. 47	Mittelverwendung
S. 48	Lagebericht
S. 54	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
S. 57	Plan 2022
S. 58	Entwicklung im Jahr 2022

# Finanzbericht 2021

## Erläuterungen zum Finanzbericht

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen unterliegen als gemeinnützig anerkannte Nonprofit-Organisationen unabhängig von ihrer Größenordnung keinen einheitlichen handelsrechtlichen externen Rechnungslegungsvorschriften, wie sie im HGB normiert sind.

Der WEISSE RING hält sich daher freiwillig und soweit sinnvoll an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen handelsrechtlichen Vorschriften und folgt somit den für handelsrechtliche Jahresabschlüsse im HGB geregelten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Steuerrechtliche Gliederungs- und Abgrenzungserfordernisse werden gemäß RS HFA 21 in entsprechenden Sonderrechnungen sowie durch Integration der steuerrechtlichen Vierspartenrechnung in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Der WEISSE RING lässt alljährlich seinen Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer umfassend prüfen. Den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Prüfungsvermerk veröffentlicht der Verein regelmäßig auf seinen Internetseiten. Damit entspricht der WEISSE RING den Grundsätzen transparenter und klarer Information über seine Ressourcenverwendung.

In den Außenstellen des WEISSEN RINGS waren am 31.12.2021 insgesamt 2.753 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im Monatsdurchschnitt hatte der Verein 2.800 ehrenamtliche Mitarbeiter. Auch

die Organ- und Gremienmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten wie alle übrigen ehrenamtlichen Mitarbeiter keine Aufwandsentschädigungen. Der WEISSE RING erstattet auf der Grundlage einer vereins-eigenen Kassenordnung lediglich die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein angefallenen, belegten und notwendigen Auslagen.

Der WEISSE RING beschäftigte am 31.12.2021 lediglich 122 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 60 in Teilzeit. In der Bundesgeschäftsstelle sind 80 Personen und in den 18 Landesbüros 42 Personen für die Umsetzung unserer vielfältigen Aufgaben tätig, die sich aus unseren Satzungszielen ergeben. Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden gemäß den sich am öffentlichen Dienst orientierenden Arbeitsvertragsbedingungen des WEISSEN RINGS bezahlt. Das Entgeltssystem umfasst 16 Entgeltgruppen. Jede Stelle ist anhand verschiedener Kriterien, wie Qualifikationserfordernisse, Verantwortungsgrad, Kompetenzen, einer Entgeltgruppe zugeordnet. In den Entgeltgruppen 1 bis 9 gibt es sechs und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 fünf Entwicklungsstufen. Die tatsächliche Entwicklungsstufe hängt von der Leistung und dem Maß an Berufserfahrung des Mitarbeiters ab. Das Spektrum des Entgeltsystems reicht von 24.927,63 Euro bis 110.384,41 Euro Jahresbruttogehalt.

**Vermögenslage**

Die Verringerung des Eigenkapitals wurde verursacht durch den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 801 Tausend Euro.

Der Jahresfehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Erträge aus Nachlässen. Aufgrund fehlender Informationen können diese Erträge erst in 2022 nach Vorliegen der notwendigen Bewertungszahlen erfolgswirksam vereinnahmt werden.

**VERMÖGENSLAGE**

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN %*	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
<b>Aktiva</b>	<b>50.071</b>	<b>100,0</b>	<b>50.844</b>	<b>100,0</b>	<b>-773</b>	<b>-1,5</b>
Anlagevermögen	33.692	67,3	30.753	60,5	2.939	9,6
Umlaufvermögen	12.081	24,1	15.798	31,1	-3.717	-23,5
Korrekturposten	86	0,2	113	0,2	-28	-24,3
Rechnungsabgrenzungsposten	27	0,1	20	0,0	7	35,5
Treuhandvermögen	4.185	8,4	4.160	8,2	25	0,6
<b>Passiva</b>	<b>50.071</b>	<b>100,0</b>	<b>50.844</b>	<b>100,0</b>	<b>-773</b>	<b>-1,5</b>
Eigenkapital	40.990	81,9	41.791	82,2	-801	-1,9
Rückstellungen	4.225	8,4	4.164	8,2	61	1,5
Verbindlichkeiten	585	1,2	616	1,2	-31	-5,0
Korrekturposten	86	0,2	113	0,2	-28	-24,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	
Treuhandkapital	4.185	8,4	4.160	8,2	25	0,6

\* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

**Finanzlage**

Der Verein verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestandes eine konservative Anlagepolitik. Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31.12.2021 um 6.230 Tausend Euro auf 4.425 Tausend Euro verringert.

Der Rückgang resultiert aus einer Umgliederung von Geldreserven in Finanzanlagen (3.000 Tausend Euro) und aus den geringeren Zuflüssen aus Nachlässen.

**FINANZLAGE**

	2021	2020		VERÄNDERUNG
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %
Cashflow aus laufender Tätigkeit	-3.005	3.920	-6.925	-176,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.224	-1.319	-1.905	144,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Cashflow*	-6.230	2.596	-8.826	-340,0
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	10.655	8.059	2.596	32,2
Finanzmittelbestand Periodenende	4.425	10.655	-6.230	-58,5

\* Systembedingte Rundungsdifferenzen sind möglich.

**Ertragslage**

Das Mittelaufkommen ist um 7,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 gesunken. Die Mittelverwendung lag mit 19.437 Tausend Euro um 4,5 Prozent über Vorjahresniveau.

**ERTRAGSLAGE**

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Mittelaufkommen	18.408	100,0	19.835	100,0	-1.427	-7,2
Mittelverwendung	19.437	105,6	18.608	93,8	829	4,5
Vereinsergebnis	-1.029	-5,6	1.227	6,2	-2.256	-183,8
Finanzergebnis	243	1,3	212	1,1	31	-14,4
Jahresergebnis	-786	-4,3	1.440	7,3	-2.226	-154,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-786	-4,3	1.440	7,3	-2.226	-154,6

## ***Erläuterung der Spartenrechnung***

Die steuerrechtliche Vierspartenrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Zusätzlich verteilt der WEISSE RING e.V. in der Tabelle „Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungszielen und Verwaltung zum 31. Dezember 2021“ die Aufwendungen auf die Satzungsziele.

Demnach gliedert sich der WEISSE RING folgendermaßen: Siehe Grafik auf der rechten Seite.

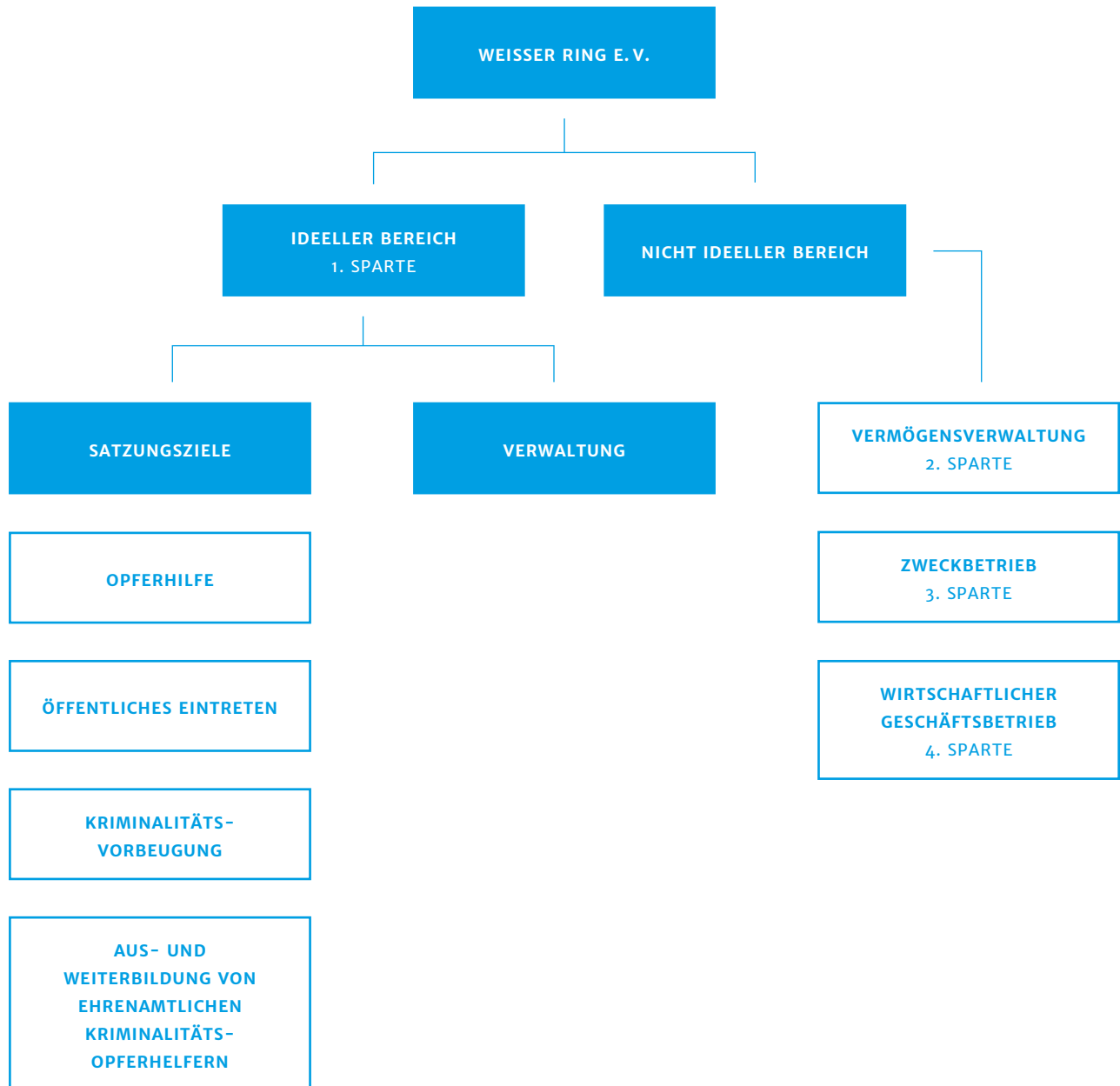
Die Aufwendungen werden den einzelnen vorgenannten Sparten zugeordnet. Sofern eine verursachungsgerechte Zuordnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen nach dem Schwerpunkt- oder Durchschnittsprinzip

auf die Sparten verteilt. Die Kosten für Informationsschriften (Broschüren, Faltblätter etc.) sind in den Posten 1a und 4b in der sich anschließenden Übersicht der Ausgaben enthalten.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 86,7 Prozent.

Höhe und Struktur der Verwaltungskosten finden sich in der siebten Spalte der Übersicht. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf 12,4 Prozent des Gesamtaufwands. Knapp 1,0 Prozent des Gesamtaufwands entfiel auf den nicht ideellen Bereich, also Vermögensverwaltung, Zweck- und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

## Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS



## Steuerrechtliche Vierspartenrechnung zum 31.12.2021

IN EUR	VEREIN
POS. — ERTRAGS- /AUFWANDSART	
<b>ERTRÄGE</b>	
1. Ordentliche Zuwendungen	7.297.837,19
a) Mitgliedsbeiträge	1.714.884,11
b) Spenden	5.582.953,08
2. Umsatzerlöse	252.789,07
3. Sonstige Erträge	10.857.028,84
a) Geldbußen	1.924.442,64
b) Nachlässe	7.465.845,91
c) Zuschüsse	11.940,85
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösungen	1.055.166,06
e) Zugang Stiftungsvermögen	0,00
f) Sonstiges	399.633,38
<b>4. Vereinertrag</b>	<b>18.407.655,10</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	
5. Leistungsaufwand	7.250.987,62
a) Ordentlich	6.139.743,42
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	65.007,30
c) Rückstellung Opferhilfe Zuführung	1.046.236,90
6. Personalaufwand	7.018.090,06
a) Löhne und Gehälter	5.834.180,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.183.909,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	406.534,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.761.775,50
a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00
b) Sonstige	4.761.775,50
<b>9. Vereinsaufwand</b>	<b>19.437.388,13</b>
<b>10. Vereinergebnis</b>	<b>-1.029.733,03</b>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238.707,70
12. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	8.587,90
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.649,00
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-787.086,43</b>
15. Sonstige Steuern	0,00
<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-787.086,43</b>
17. Veränderung des Vereinsvermögens	
a) Zuführung/Abgang aus Nachlässen	-801.741,74
b) Zuführung/Abgang zum Stiftungsvermögen	-72,28
c) Überschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	14.727,59
18. Vermögensergebnis	0,00



IDEELLER BEREICH	NICHT IDEELLER BEREICH		
	VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB
1. SPARTE	2. SPARTE	3. SPARTE	4. SPARTE
7.297.837,19	0,00	0,00	0,00
1.714.884,11	0,00	0,00	0,00
5.582.953,08	0,00	0,00	0,00
0,00	198.796,34	26.958,33	27.034,40
10.841.333,11	15.695,73	0,00	0,00
1.924.442,64	0,00	0,00	0,00
7.465.845,91	0,00	0,00	0,00
11.940,85	0,00	0,00	0,00
1.055.166,06	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
383.937,65	15.695,73	0,00	0,00
<b>18.139.170,30</b>	<b>214.492,07</b>	<b>26.958,33</b>	<b>27.034,40</b>
7.250.987,62	0,00	0,00	0,00
6.139.743,42	0,00	0,00	0,00
65.007,30	0,00	0,00	0,00
1.046.236,90	0,00	0,00	0,00
7.018.090,06	0,00	0,00	0,00
5.834.180,87	0,00	0,00	0,00
1.183.909,19	0,00	0,00	0,00
372.440,17	30.517,29	530,60	3.046,89
4.633.991,41	119.438,78	8.316,60	28,71
0,00	0,00	0,00	0,00
4.633.991,41	119.438,78	8.316,60	28,71
<b>19.275.509,26</b>	<b>149.956,07</b>	<b>8.847,20</b>	<b>3.075,60</b>
<b>-1.136.338,96</b>	<b>64.536,00</b>	<b>18.111,13</b>	<b>23.958,80</b>
0,00	238.707,70	0,00	0,00
0,00	8.587,90	0,00	0,00
0,00	4.649,00	0,00	0,00
<b>-1.136.338,96</b>	<b>307.182,60</b>	<b>18.111,13</b>	<b>23.958,80</b>
0,00	0,00	0,00	0,00
<b>-1.136.338,96</b>	<b>307.182,60</b>	<b>18.111,13</b>	<b>23.958,80</b>

## Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungsziele und Verwaltung zum 31. Dezember 2021

IN EUR					
POS.	AUFWANDSART	OPFERHILFE	VORBEUGUNG	AUS- UND WEITERBILDUNG VON EHREN- AMTLICHEN KRIMINALITÄTS- OPFERHELFFERN	BILDUNGS- UND AUFKLÄRUNGS- ARBEIT
<b>AUFWENDUNGEN</b>					
1.	Leistungsaufwand	4.735.693,47	484.680,48	0,00	475.515,22
	a) Ordentlich	3.624.449,27	484.680,48	0,00	475.515,22
	b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	65.007,30	0,00	0,00	0,00
	c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	1.046.236,90	0,00	0,00	0,00
2.	Personalaufwand*	2.994.619,04	0,00	830.240,05	1.862.601,10
	a) Löhne und Gehälter	2.489.444,98	0,00	690.183,60	1.548.391,60
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	505.174,06	0,00	140.056,45	314.209,50
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	167.566,87	39.019,95	0,00	73.070,25
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.366.395,97	646.572,46	468.621,91	1.019.602,12
	a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Sonstige	1.366.395,97	646.572,46	468.621,91	1.019.602,12
5.	<b>Vereinsaufwand</b>	<b>9.264.275,35</b>	<b>1.170.272,89</b>	<b>1.298.861,96</b>	<b>3.430.788,69</b>
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>9.264.275,35</b>	<b>1.170.272,89</b>	<b>1.298.861,96</b>	<b>3.430.788,69</b>
	<b>Anteil an Gesamtaufwand</b>	<b>47,7%</b>	<b>6,0%</b>	<b>6,7%</b>	<b>17,6%</b>
	<b>Anteil Verwaltungskosten an Vereinertrag</b>				
	<b>Anteil ideeller Bereich ohne Verwaltungskosten</b>				<b>86,7%</b>

\* Die Personalkosten für Vorbeugung, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind in der Sparte Bildungs- und Aufklärungsarbeit zusammengefasst.

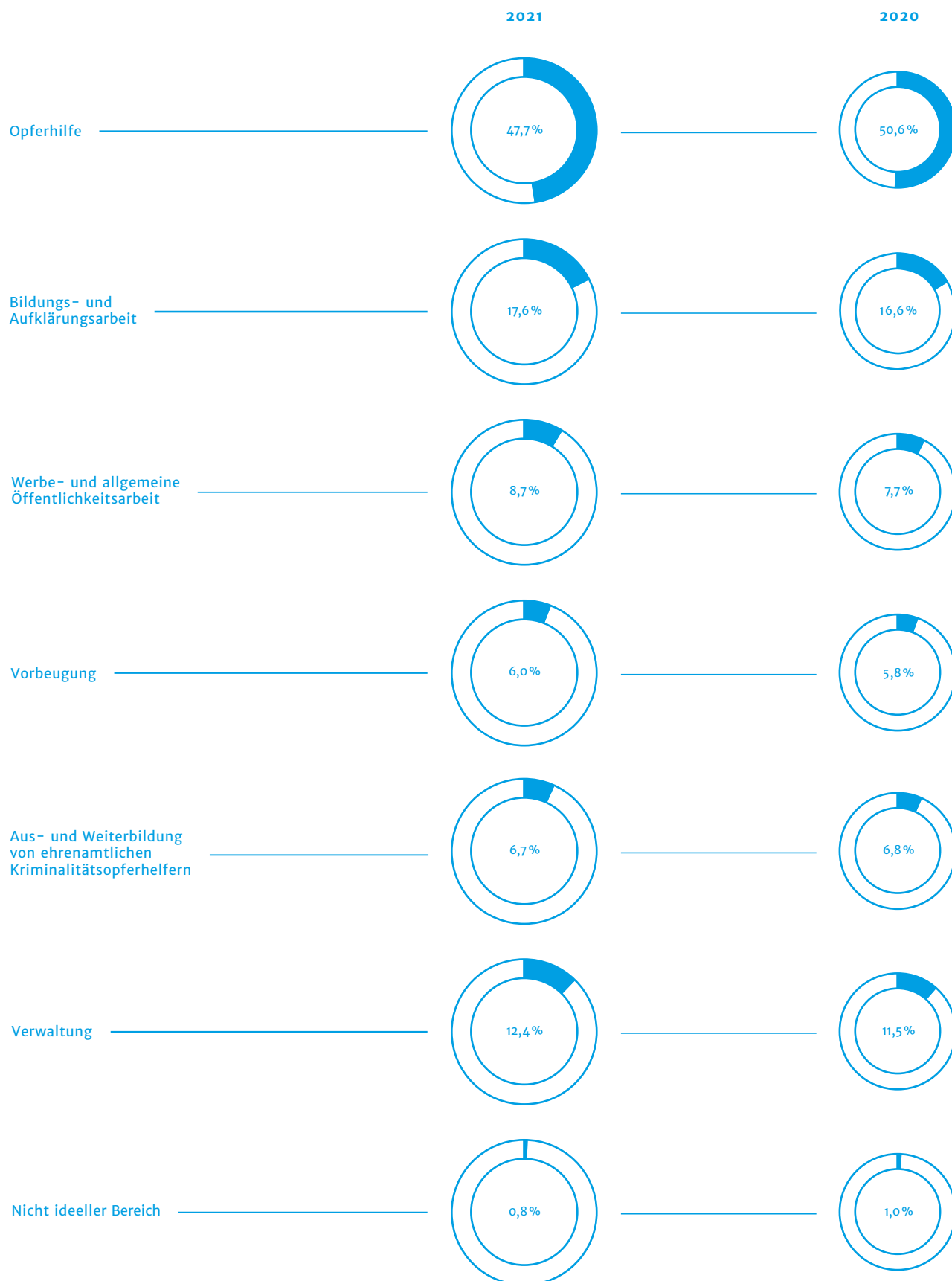
IDEELLER BEREICH				NICHT IDEELLER BEREICH			VEREIN
WERBE- UND ALLGEMEINE ÖFFENTLICH- KEITSSARBEIT	VERWALTUNG	SUMME	VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFT- LICHER GESCHÄFTS- BETRIEB	IN EUR	
1.555.098,45	0,00	7.250.987,62	0,00	0,00	0,00	7.250.987,62	
1.555.098,45	0,00	6.139.743,42	0,00	0,00	0,00	6.139.743,42	
0,00	0,00	65.007,30	0,00	0,00	0,00	65.007,30	
0,00	0,00	1.046.236,90	0,00	0,00	0,00	1.046.236,90	
0,00	1.330.629,87	7.018.090,06	0,00	0,00	0,00	7.018.090,06	
0,00	1.106.160,69	5.834.180,87	0,00	0,00	0,00	5.834.180,87	
0,00	224.469,18	1.183.909,19	0,00	0,00	0,00	1.183.909,19	
0,00	92.783,10	372.440,17	30.517,29	530,60	3.046,89	406.534,95	
140.440,80	992.358,15	4.633.991,41	119.438,78	8.316,60	28,71	4.761.775,50	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
140.440,80	992.358,15	4.633.991,41	119.438,78	8.316,60	28,71	4.761.775,50	
<b>1.695.539,25</b>	<b>2.415.771,12</b>	<b>19.275.509,26</b>	<b>149.956,07</b>	<b>8.847,20</b>	<b>3.075,60</b>	<b>19.437.388,13</b>	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	4.649,00	0,00	0,00	4.649,00	
<b>1.695.539,25</b>	<b>2.415.771,12</b>	<b>19.275.509,26</b>	<b>154.605,07</b>	<b>8.847,20</b>	<b>3.075,60</b>	<b>19.442.037,13</b>	
<b>8,7%</b>	<b>12,4%</b>	<b>99,1%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>100,0%</b>	
	<b>13,1%</b>						

## Vereinsparten

	2021		2020	
	IN EUR	IN %*	IN EUR	IN %
Opferhilfe	9.264.275	47,7	9.440.674	50,6
Öffentliches Eintreten	5.126.328	26,3	4.529.061	24,3
davon:				
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	3.430.789	17,6	3.095.671	16,6
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	1.695.539	8,7	1.433.390	7,7
Vorbeugung	1.170.273	6,0	1.075.677	5,8
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern	1.298.862	6,7	1.274.385	6,8
Verwaltung	2.415.771	12,4	2.147.720	11,5
Summe ideeller Bereich	19.275.509	99,1	18.467.517	99,0
Vermögensverwaltung	154.605	0,8	181.552	1,0
Zweckbetrieb	8.847	0,0	4.070	0,0
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.076	0,0	3.092	0,0
Summe Verein	19.442.037	100,0	18.656.231	100,0

\* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

## Vereinsparten



## Bilanz 2021 | Aktiva

	2021		2020
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	249.506,21		372.302,28
II. Sachanlagen	4.226.221,50		4.327.244,41
III. Finanzanlagen	29.216.496,41		26.053.124,44
		<b>33.692.224,12</b>	<b>30.752.671,13</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Immobilien aus Nachlässen	2.029.000,00		685.000,00
2. Warenvorräte	0,00		0,00
		<b>2.029.000,00</b>	<b>685.000,00</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an Außenstellen	62.857,01		55.946,74
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.564.069,78		4.402.925,92
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
		<b>5.626.926,79</b>	<b>4.458.872,66</b>
III. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		4.425.151,75	10.654.631,61
		<b>12.081.078,54</b>	<b>15.798.504,27</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>27.100,52</b>	<b>19.781,26</b>
<b>D. Korrekturposten der Außenstellen</b>			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		85.552,27	112.890,00
		<b>45.885.955,45</b>	<b>46.683.846,66</b>
<b>E. Treuhandvermögen</b>			
I. Sachanlagen	343.850,00		349.875,00
II. Finanzanlagen	3.812.157,40		3.788.979,74
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.390,00		3.390,00
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	25.453,99		17.576,82
		<b>4.184.851,39</b>	<b>4.159.821,56</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>50.070.806,84</b>	<b>50.843.668,22</b>

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Aktivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A.I:** Hierbei handelt es sich um die in der Bundesgeschäftsstelle und in den Landesbüros eingesetzte Software des Vereins. Diese wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. **A.II:** Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. **A.III:** Es handelt sich hauptsächlich um Geldanlagen wie Festgeldanlagen, Wachstumssparen, Sparbriefe. Die Finanzanlagen in Wertpapieren werden zum Bilanzstichtag mit niedrigerem Kurs bewertet. **B.I.1:** Die Immobilienzugänge werden zum Verkehrswert angesetzt. Die Wertfindung basiert auf entsprechenden Gutachten, Kaufverträgen oder sonstigen Berechnungen von Sachverständigen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden Sicherheitsabschläge berücksichtigt. **B.II.2:** Zum Bilanzstichtag nicht abgewickelte Erbschaften oder Schenkungen werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, wobei die Bewertungsgegenstände die einzelnen Wirtschaftsgüter oder Sachgesamtheiten sind. Forderungen an Mitglieder werden entsprechend RS HFA 21 nicht erfasst, weil die Mitgliedsbeiträge Spendencharakter haben und nicht mit rechtlichen Mitteln beigetrieben werden. **B.III:** Flüssige Mittel sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **D:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten E auf der Passivseite. **E:** Dieser Posten umfasst das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern.

## Bilanz 2021 | Passiva

	2021		2020
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Eigenkapitalvortrag	41.790.554,08		40.356.519,30
2. Zugang Überschuss Albrecht Bencker-Stiftung	1.457,34		1.686,81
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-801.741,74		1.432.347,97
		<b>40.990.269,68</b>	<b>41.790.554,08</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen Altersversorgung und Teilzeit	242.269,00		247.232,00
2. Rückstellungen Opferhilfe	3.600.639,63		3.543.773,25
3. Sonstige Rückstellungen	381.744,20		373.272,70
		<b>4.224.652,83</b>	<b>4.164.277,95</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.487,43		226.699,83
3. Verbindlichkeiten aus Opferhilfen	171.814,20		187.477,54
4. Verbindlichkeiten Vereinsvorstand und Außenstellen	63.036,35		47.578,01
5. Sonstige Verbindlichkeiten	115.142,69		154.369,25
		<b>585.480,67</b>	<b>616.124,63</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E. Korrekturposten</b>			
1. Nicht quittierte Opferhilfen		85.552,27	112.890,00
<b>F. I. Treuhandkapital</b>			
1. Ferdinand Karl Müller-Stiftung	941.121,24		941.121,24
2. Ida Fallier-Stiftung	368.130,15		368.130,15
3. Mignon Lange-Stiftung	410.567,39		410.567,39
4. Hans Werner Lehmann-Stiftung	182.465,74		182.465,74
5. Schenkung Hans-J. Gerlach	184.065,08		184.065,08
6. Albrecht Bencker-Stiftung	580.780,30		580.051,63
7. Maryanna Helena Böhringer-Stiftung	652.831,48		653.440,48
8. Renate Kernbach-Stiftung	210.000,00		210.000,00
9. Angelika und Horst Reiter-Stiftung	613.498,50		594.048,72
	<b>4.143.459,88</b>		<b>4.123.890,43</b>
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-72,28		-609,00
III. Jahresüberschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	14.727,59		8.021,93
IV. Rückstellungen Albrecht Bencker-Stiftung	26.736,20		28.518,20
V. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		<b>4.184.851,39</b>	<b>4.159.821,56</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>50.070.806,84</b>	<b>50.843.668,22</b>

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Passivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A:** Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 800.284,40 Euro verringert. 1.457,34 Euro wurden aus dem Vermögen der Albrecht Bencker-Stiftung zugeführt und der Jahresfehlbetrag von 801.741,74 Euro minderte das Eigenkapital. **B:** Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zum Abschlussstag bekannt wurden. **C:** Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt worden. **E:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten D auf der Aktivseite. **F:** Dieser Posten umfasst das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Das Treuhandkapital veränderte sich um 13.541,58 Euro durch die bilanzielle Wertzuschreibung von Finanzanlagen und erhöhte sich um 14.727,59 Euro infolge eines Überschusses der Angelika und Horst Reiter-Stiftung sowie der Albrecht Bencker-Stiftung.

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2021			2020
	IN EUR	IN EUR	IN %	IN EUR
1. Ordentliche Zuwendungen				
a) Mitgliedsbeiträge	1.714.884,11			1.726.653,64
b) Spenden	5.582.953,08			5.286.575,85
		<b>7.013.229,49</b>	<b>39,6</b>	<b>7.013.229,49</b>
2. Umsatzerlöse		252.789,07	1,4	168.789,74
3. Sonstige Erträge				
a) Geldbußen	1.924.442,64			1.682.509,01
b) Nachlässe	7.465.845,91			9.518.686,68
c) Zuschüsse	11.940,85			12.075,10
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösung	1.055.166,06			1.139.052,67
e) Sonstiges	399.633,38			300.671,23
		<b>10.857.028,84</b>	<b>59,0</b>	<b>12.652.994,69</b>
<b>4. Vereinsertrag</b>		<b>18.407.655,10</b>	<b>100,0</b>	<b>19.835.013,59</b>
5. Leistungsaufwand				
a) Ordentliche Mittel	6.139.743,42			6.361.948,68
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	65.007,30			74.057,50
c) Rückstellung Opferhilfe, Einstellung	1.046.236,90			1.129.479,05
		<b>7.250.987,62</b>	<b>39,4</b>	<b>7.565.485,23</b>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.834.180,87			5.206.016,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.183.909,19			1.040.986,86
		<b>7.018.090,06</b>	<b>38,1</b>	<b>6.247.003,18</b>
7. Abschreibungen				
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		406.534,95	2,2	420.619,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige	4.761.775,50			4.374.603,51
		<b>4.761.775,50</b>	<b>25,9</b>	<b>4.374.603,51</b>
<b>9. Vereinsaufwand</b>		<b>19.437.388,13</b>	<b>105,6</b>	<b>18.607.711,12</b>
<b>10. Vereinsergebnis</b>		<b>-1.029.733,03</b>	<b>-5,6</b>	<b>1.227.302,47</b>



	2021			2020
	IN EUR	IN EUR	IN %	IN EUR
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238.707,70			260.978,46
12. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.587,90			-42.712,95
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.649,00			-5.807,08
14. Finanzergebnis		242.646,60	1,3	212.458,43
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-787.086,43</b>	<b>-4,3</b>	<b>1.439.760,90</b>
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>-787.086,43</b>	<b>-4,3</b>	<b>1.439.760,90</b>
17. Veränderung des Vereinskapitals				
a) Zuführung/Abgang aus Nachlässen	-801.741,74			1.432.347,97
b) Zuführung/Abgang zum Stiftungskapital	-72,28			-609,00
c) Überschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	14.727,59			8.021,93
		<b>-787.086,43</b>	<b>-4,3</b>	<b>1.439.760,90</b>
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

#### Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren und bezieht sich auf den Verein insgesamt, mithin inklusive der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. **1b:** Hierin enthalten sind sowohl Geld- und Sachspenden als auch zweckgebundene Spenden. **2:** Hierunter fallen die Umsätze des nicht ideellen Bereichs: Mieterträge sowie Überschüsse aus Verkäufen von aus Nachlässen stammenden Wirtschaftsgütern in der Vermögensverwaltung; Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen (Opferforum und Anwaltsseminar) des WEISSEN RINGS. **5:** Hierbei handelt es sich um den unmittelbar satzungsgemäßen Aufwand für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten für Opferbelange, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern und Vorbeugung. **6:** Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 62 Vollzeit- und 60 Teilzeitkräfte. **8:** Dieser Posten enthält u. a. die Raum-, Porto- und Versand-, Telefon-, Reise-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. **11:** Hierzu zählen die Erträge der unselbstständigen Stiftungen sowie die Zinserträge.

## Mittelherkunft

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau geblieben. Die Einnahmen aus Spenden sind um 5,6 Prozent und die Geldbußen sogar 14,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

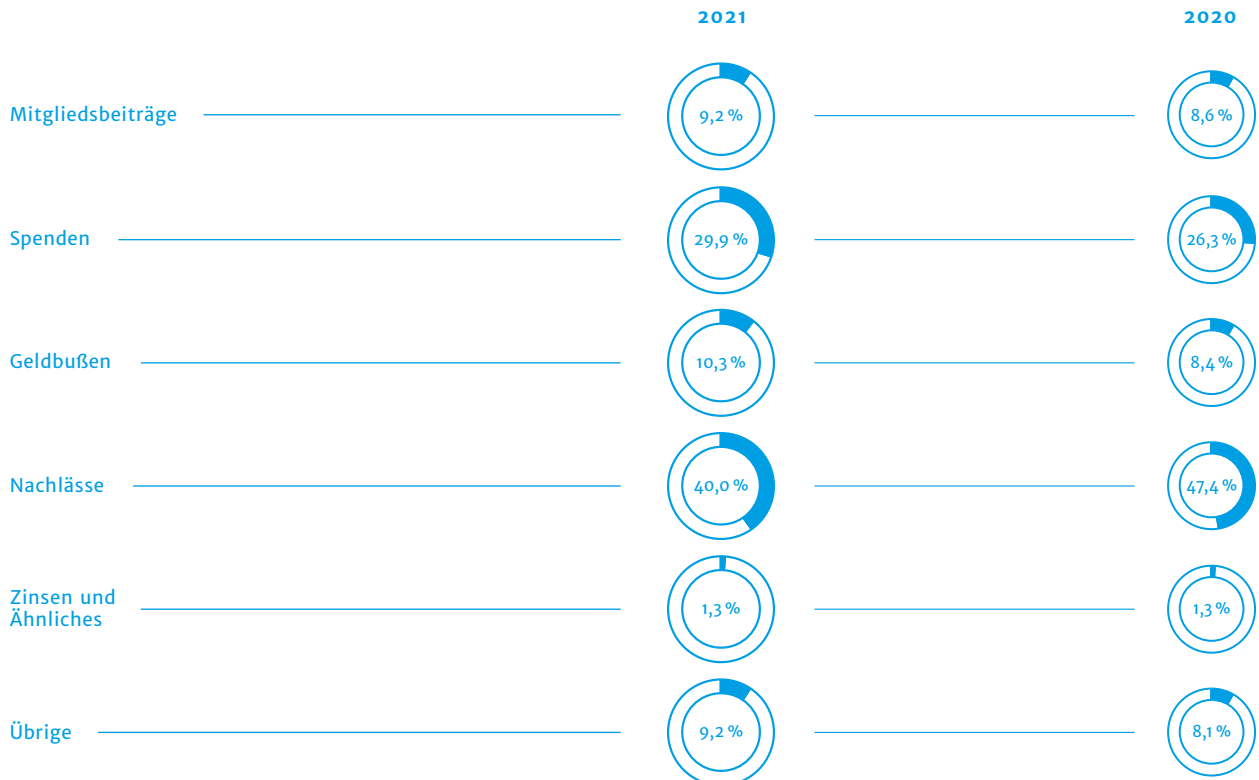
Die Erträge im Nachlassbereich sind naturgemäß ereignisabhängig und daher entsprechenden Schwankungen

unterworfen. Im Jahr 2021 sanken die Erträge aus Nachlässen um 21,6 Prozent auf 7.466 Tausend Euro. Die Vereinnahmung von bereits in 2021 bekannt gewordenen Zuwendungen aus Nachlässen erfolgt aufgrund fehlender Angaben zu deren Bewertung erst im Folgejahr 2022, nach Vorliegen der verlässlichen Informationen werden diese erfolgswirksam vereinnahmt.

### ERTRÄGE

	2021		2020	
	IN EUR	IN %*	IN EUR	IN %*
Mitgliedsbeiträge	1.714.884	9,2	1.726.654	8,6
Spenden	5.582.953	29,9	5.286.576	26,3
Geldbußen	1.924.443	10,3	1.682.509	8,4
Nachlässe	7.465.846	40,0	9.518.687	47,4
Zinsen und Ähnliches	247.296	1,3	260.978	1,3
Übrige	1.719.529	9,2	1.620.588	8,1
Gesamterträge	18.654.951	100,0	20.095.992	100,0

\* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



## Mittelverwendung

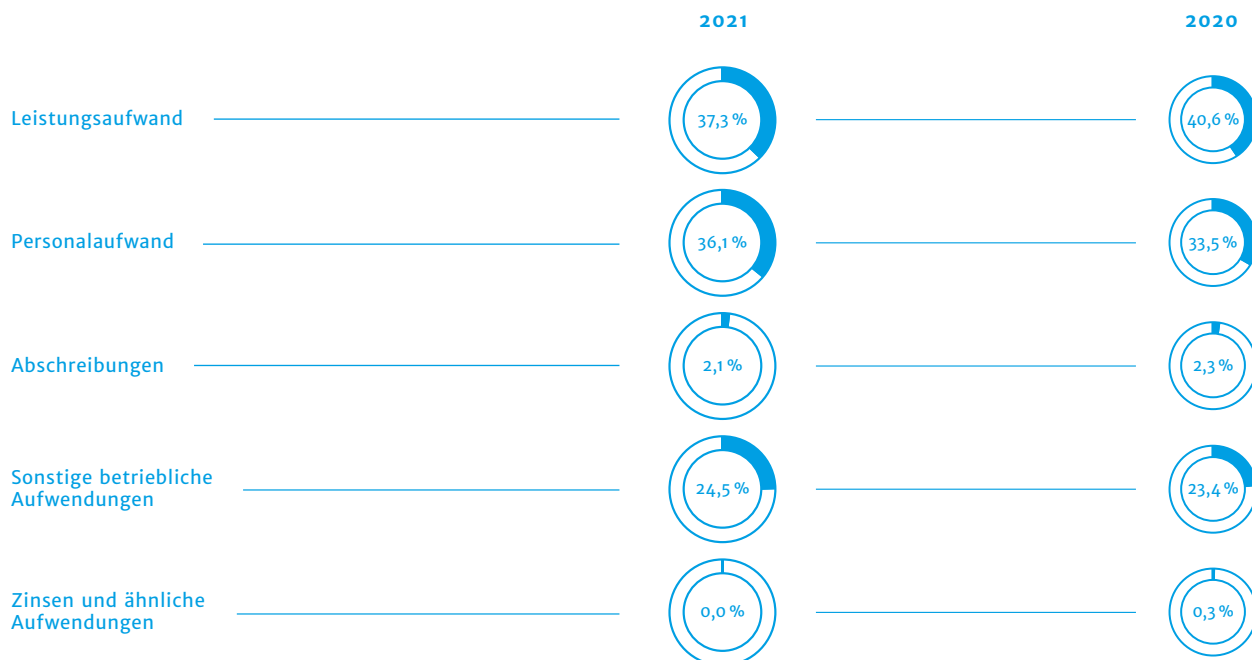
Der Anteil der für Opferhilfe, Öffentliches Eintreten und Vorbeugung eingesetzten Mittel betrug knapp 38 Prozent. Etwa 36 Prozent des Aufwandes entfielen auf den Personalbereich, das heißt Gehälter der Hauptamtlichen sowie Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Der

drittgrößte Aufwandsposten waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die neben Raum-, Reise-, Porto- und Kommunikationskosten u.a. die Kosten für Wartung, Versicherungen sowie Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen umfassten.

### AUFWAND

	2021		2020	
	IN EUR	IN %	IN EUR	IN %*
Leistungsaufwand	7.250.988	37,3	7.565.485	40,6
Personalaufwand	7.018.090	36,1	6.247.003	33,5
Abschreibungen	406.535	2,1	420.619	2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.761.776	24,5	4.374.604	23,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.649	0,0	48.520	0,3
Gesamtaufwand	19.442.037	100,0	18.656.231	100,0

\* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



# Lagebericht

## I. Grundlagen des Vereins

### Vereinszweck

Der WEISSE RING wurde am 24. September 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.“ gegründet. Mit dem Einsatz seiner vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt der WEISSE RING eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Durch menschlichen Beistand, persönliche Betreuung und praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen, sowie der Sicherung von Rechten und Ansprüchen und finanziellen Hilfeleistungen, gibt er Opfern von Kriminalität und Gewalt wieder Mut und neue Hoffnung. Darüber hinaus hat sich der Verein in seiner Satzung zu einer konstanten Aus- und Weiterbildung seiner ehrenamtlichen Kriminalitätsoptionerhelfer selbst verpflichtet.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene

#### Rahmenbedingungen

Der WEISSE RING befindet sich in einem sehr agilen Umfeld. Es existieren mittlerweile eine Vielzahl ähnlich gearteter Einrichtungen, welche lokal, regional oder überregional organisiert sind. Diese Hilfeeinrichtungen widmen sich vor allem der Beratung und Betreuung von Betroffenen bei Gewalt- und Sexualdelikten. Die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten erhalten zudem zunehmende politische Aufmerksamkeit. Dies führt zu einer stetigen Ausweitung der Zuwendungen für staatlich geförderte Institutionen.

So werden in den Bundesländern Opferbeauftragte ernannt und mit soliden Finanzmitteln ausgestattet. Die Budgets der Beratungsstellen (z. B. Frauennotruf, Frauenhäuser) wurden teilweise deutlich erhöht. Es wurden neue Fonds zur finanziellen Unterstützung spezifischer Opfergruppen, wie z.B. Terroropfer, Opfer rechtsextremer Gewalt etc., aufgesetzt. In den Ländern wurden die Hilfeeinrichtungen teilweise zusammengeführt und koordiniert. All dies hat zur Folge, dass der Betreuungs-

bedarf der Opfer aufgrund staatlicher Unterstützungen gegenüber nichtstaatlichen Organisationen zurückgeht.

### 2. Geschäftsverlauf

Auch in der abgelaufenen Periode kann der WEISSE RING auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Weder mit Blick auf die Finanzlage noch mit Blick auf die operativen Arbeiten im Rahmen der Opferhilfe bestand für 2021 die Notwendigkeit, Corona-Hilfen zu beantragen oder Kurzarbeit einzuführen.

Mit deutschlandweit rund 2.800 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und knapp 400 Außenstellen konnte der Verein den Opfern von Kriminalität dank seiner professionellen Arbeitsweise zur Seite stehen. Die Verwirklichung seiner Satzungsziele wurde weiter effektiv auf gewohnt hohem Niveau betrieben. Nach 2020 konnten auch in 2021 nur zeitlich begrenzt neue ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebildet werden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist davon auszugehen, dass in 2022 zusätzliche Schulungsmaßnahmen erfolgen werden.

Im Vorjahresvergleich ist die Mitgliederzahl zum Stichtag 31.12.2021 um 2,7 Prozent gesunken. Am 31.12.2021 hatte der Verein 42.694 Mitglieder. Für 2021 wurden 2.635 Abgänge (davon 674 durch Tod) verzeichnet. 1.458 neue Mitglieder konnten begrüßt werden.

Im Jahr 2021 unterstützte der WEISSE RING in insgesamt 11.387 Opferfällen mit finanziellen Hilfen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (11.495 Opferfällen) verringerte sich diese Anzahl nur sehr geringfügig. Somit konnte nahezu an das erfolgreiche Vorjahr 2020 angeknüpft werden, welches gegenüber 2019 eine Steigerung der Opferfälle von fast 4 Prozent auswies. Wie im Vorjahr wurde die Betreuung von Kriminalitätsoptionen auch im Jahr 2021 erheblich durch Corona-Einschränkungen erschwert. Gerade deshalb ist der Erreichungsgrad von Opfern mehr als bemerkenswert. Neben der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Bundesgeschäftsstelle bei verwaltungstechnischen Vorgängen (Möglichkeit der digitalen Einreichung von Unterlagen, direkte Auszahlung von Hilfen

an Opfer etc.), tritt das überragende ehrenamtliche Engagement der Außenstellen in den Vordergrund.

Mit Blick auf die gesamten direkten finanziellen Opferhilfen wird in der Periode ein Rückgang von 6,4 Prozent in der Anzahl und 11,7 Prozent im Volumen konstatiert. Dem Rückgang kann ein maßgeblicher kausaler Zusammenhang zu Corona zugeschrieben werden, da aufgrund der Lage etliche Hilfen nicht bzw. noch nicht vollzogen werden konnten.

Im Bereich der „Schnellen Hilfen“, die meist unmittelbar an die Tat erfolgen und von den Außenstellen im Rahmen der persönlichen Bedürftigkeit ausgegeben werden können, zeigt sich eine deutliche Zunahme bei dem Hilfescheck für eine psychotraumatologische Erstberatung. Es könnte naheliegen, dass Kriminalitätsoffer gerade in Corona-Zeiten auf weniger eigene Ressourcen im Umgang und der Bewältigung von Tatfolgen zurückgreifen können.

Die Hilfeschecks für eine anwaltliche Erstberatung weisen mit einer Steigerung von 4,3 Prozent in Betrag und Anzahl eine konstante Entwicklung auf. Die Soforthilfen sind mit 15,3 Prozent in der Anzahl und mit 14,8 Prozent im Betrag rückläufig, so dass auch in 2021 sichergestellt war, dass unmittelbare tatbedingte Bedarfe gedeckt werden konnten.

Die übrigen Hilfearten, also Opfer- und Rechtshilfen und Erholungsmaßnahmen, weisen einen Rückgang auf. Die Opferhilfen sanken im Betrachtungszeitraum um ca. 20 Prozent in Anzahl und Betrag. In diesen Bereich fallen beispielsweise kurzfristige Überbrückungshilfen bei tatbedingten Einkommensausfällen, Bestattungskosten, Hilfen zur Lebensführung oder auch tatbedingte Umzüge. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass nach wie vor auch die Gerichte erheblich von Corona beeinträchtigt sind und sich dies mit dem Rückgang im Bereich der Rechtshilfen von 26,6 Prozent in der Anzahl und 31,9 Prozent im Betrag deckt.

Die bereits im Jahr 2020 beobachtete Entwicklung bei den Erholungsmaßnahmen hat sich auch im Jahr 2021

fortgeschrieben. Unsicherheiten bei der Planung von Reiseaktivitäten oder auch temporäre Beherbergungsverbote führten zu einem mengenmäßigen Rückgang von 20,3 Prozent und sind auf die Corona-Einschränkungen zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass Maßnahmen im Zuge steigender Planungssicherheit wieder vermehrt angetreten werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass ein konstantes Fallaufkommen für einen ehrenamtlich strukturierten Verein ein überaus positives Ergebnis darstellt und die zugewandte Erreichbarkeit und schnelle Adaption des Ehrenamts an Erfordernisse bei der praktischen Opferbetreuung widerspiegelt. Im Bereich der finanziellen Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass bei geringerer Corona-Dominanz im gesellschaftlichen Leben an die konstanten Vorjahresergebnisse angeknüpft werden kann.

Das Mittelaufkommen (ohne Zinsen und ähnliche Erträge) liegt mit TEUR 18.408 insgesamt TEUR 1.427 unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 19.835).

Der Personalaufwand ist um 12,3 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr konnten alle vakanten Stellen besetzt werden. Darüber hinaus wurde der Ausweitung der Aufgaben Rechnung getragen. In den bedeutsamen Bereichen Prävention und IT sowie im Bereich Presse und Kommunikation wurde die Schaffung weiterer Stellen dringend notwendig, um den gestiegenen Anforderungen an diese Fachbereiche gerecht werden zu können. Zusätzlich wurden im Rahmen einer Nachfolgeregelung einige Stellen temporär doppelt besetzt.

Nach dem Rückgang der Mittelverwendung in 2020 erreichte der Verein in 2021 mit TEUR 19.437 wieder das Niveau der Vorjahre. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2020 geplante und budgetierte Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von TEUR 625 nicht durchgeführt. In 2021 hat der Verein durch Konzeption alternativer und digitaler Maßnahmen sein Angebot an die Rahmenbedingungen angepasst.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Ergebnis von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 212) ab. Die Steigerung wurde beeinflusst durch eine Wertzuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 9 in 2021 gegenüber einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 43 in 2020. Die stillen Reserven der Finanzanlagen sind von TEUR 131 auf TEUR 337 angewachsen. Es handelt sich hier um nicht realisierte Kursgewinne.

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 787 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 1.440) ist maßgeblich beeinflusst durch im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Erträge aus Nachlässen. Aufgrund fehlender Informationen können diese Erträge nicht in 2021, sondern erst nach Vorliegen der notwendigen Bewertungszahlen in 2022 erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Mit situationsangepassten Infoaktionen realisierte der Verein öffentlichkeitswirksam die Satzungsziele Vorbeugung und Öffentliches Eintreten:

- Jährlich wiederkehrend macht der WEISSE RING mit dem Tag der Kriminalitätsoffer am 22. März auf Menschen aufmerksam, die durch Kriminalität und Gewalt geschädigt wurden. Er soll das Bewusstsein für Opferbelange in Deutschland stärken und Informationen zu Prävention, Schutz und praktischen Hilfen geben. Inzwischen ist der Aktionstag fester Bestandteil im Kalender von Politik, Justiz und Verwaltung sowie Vereinen und Schulen geworden.
- Erstellung eines mehrminütigen Videofilms zum Thema „Zeig's allen – zeig Zivilcourage“, der nicht nur online und in den sozialen Medien zum Einsatz kommt, sondern auch für die Präventionsarbeit vor Ort von den Außenstellen genutzt wird. Veröffentlicht wurde der Film am 19. September 2021, dem Tag der Zivilcourage.
- Zusammenarbeit mit der DIE ZEIT Verlagsgruppe zur Stärkung der Gesellschaft und Bekämpfung von Desinformation und Hetze im Netz. Der WEISSE RING, vertreten durch Bundesgeschäftsführerin Bianca Biber und Model und Botschafterin des WEISSEN RINGS Lola Weippert, konnte diese Punkte in einer Themenwoche „ZEIT für Demokratie“ mit dem Politiker Karl Lauterbach besprechen. Weiterhin hatte der WEISSE RING die Möglichkeit sich im Podcast von ZEIT Verbrechen sowie im ZEIT Magazin vorzustellen.

- Zusammenarbeit im Bereich eSport mit der Uniliga, einer Liga in der verschiedene Hochschulen und Universitäten in Online-Sportarten gegeneinander antreten. Seit Jahren wird der WEISSE RING von Spielerinnen und Spielern aus der Gaming-Szene mit Online-Spenden-Aktionen unterstützt. In 2021 ergab sich die Möglichkeit, dass bei verschiedenen Online-Events der WEISSE RING mit seinem Logo vor über 1,5 Millionen Zuschauern und über 300 Stunden Stream-Time präsent war. Darüber hinaus fanden Online-Talks mit Ehrenamtlichen des Vereins und Spielerinnen und Spielern aus der Uniliga statt. Es ging um Beleidigungen im Netz, Hass und Diskriminierung sowie Partnerschaftsgewalt.

- Für die im Zeitraum 2020/2021 durchgeführte Kampagne „Schweigen macht schutzlos, mach' Dich laut“ wurde der WEISSE RING in 2021 beim Spotlight-Festival für Bewegtbild mehrfach ausgezeichnet und siegte unter anderem beim Deutschen Mediapreis 2021 in der Kategorie „Content Marketing“. Auch beim German Brand Award im gleichen Jahr wurde die Kampagne prämiert.

### 3. Lage

Das Image des WEISSEN RINGS ist, wie auch schon in den Vorjahren, sehr positiv. Dies bestätigen seit Jahren die repräsentativen Umfragen (Deutscher Spendenmonitor) von TNS-KANTAR. Im Rahmen eines Projektes des Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie von Dr. Arend Oetker an der Handelshochschule Leipzig (HHL) in Kooperation mit dem Center for Leadership and Values in Society der Universität St. Gallen (CLVS-HSG) wurde der WEISSE RING in der aktuellen Ausgabe 2020 mit seinem Beitrag zum Gemeinwohl in Deutschland unter deutschen Vereinen/Verbänden (Branchenvergleich) auf den 2. Platz gewählt. In der Gesamtschau von deutschen und internationalen Institutionen/Verbänden findet sich der WEISSE RING auf einem sehr guten 4. Platz.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Vereins weiterhin sehr zufriedenstellend. Dies verdanken wir maßgeblich den Spenderinnen und Spendern und anderen Unterstützern, die durch ihre Beiträge die finanzielle Basis des Opferhilfevereins sichern.

**a) Vermögenslage**

Das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Verein (ohne rechtlich unselbstständige Stiftungen) erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 801.741,74 Euro.
- Das Stiftungskapital erhöhte sich um 14.655,31 Euro. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Überschüsse der Albrecht Bencker-Stiftung sowie der Angelika und Horst Reiter-Stiftung. Der in beiden Stiftungssatzungen festgelegte Stiftungszweck besteht darin, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Hierfür stehen die Erträge dem Verein dauerhaft zur Verfügung.

**b) Finanzlage**

Der Verein war jederzeit in der Lage, seinen Liquiditätsanforderungen zu genügen. Die liquiden Mittel betragen 4.425.151,75 Euro zum 31.12.2021 (Vorjahr: 10.654.631,61 Euro).

Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert aus einer Umgliederung von Geldreserven in Finanzanlagen (TEUR 3.000) zur Vermeidung von Verwarentgelt und aus den geringeren Zuflüssen aus Nachlässen.

**c) Ertragslage**

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 ist, trotz eines verantwortungsvollen und gezielten Ausgabeverhaltens, nicht nur in den Satzungszielbereichen, sondern auch in den allgemeinen Aufwands- und Verwaltungsausgaben, erstmals nach vielen Jahren negativ.

Die breite Anerkennung des WEISSEN RINGS in der Bevölkerung führte in Verbindung mit den durchgeführten Mailingaktionen zu Mehreinnahmen im Spendenaufkommen. Insgesamt wurde eine Steigerung von 5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht.

Im Berichtsjahr wurde bei den Zuweisungen von Geldbußen eine deutliche Erhöhung verzeichnet (+14,4 Prozent).

Ein leichter Rückgang ist im Beitragsaufkommen zu verzeichnen (-0,7 Prozent).

Die Erträge im Nachlassbereich sind naturgemäß ereignisabhängig und daher entsprechenden Schwankungen unterworfen. Im Geschäftsjahr 2021 sanken die Erträge

aus Nachlässen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen, um 21,6 Prozent auf TEUR 7.466. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Vereinnahmung von bereits in 2021 bekannt gewordenen Zuwendungen aus Nachlässen aufgrund fehlender Angaben zu deren Bewertung periodenverschoben. Erst im Folgejahr 2022, nach Vorliegen der verlässlichen Informationen, werden diese erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 2021 86,7 Prozent des Gesamtaufwands (Vorjahr 87,5 Prozent).

**III. Prognosebericht**

Die Vermögens- und Liquiditätssituation des Vereins bleibt weiterhin sehr zufriedenstellend. Neben nachdrücklichem, konsequentem ausgaben- und kostenbewusstem Handeln auf allen Vereinsebenen sind die vom WEISSEN RING verabschiedeten Maßnahmen, insbesondere auch in den einzelnen Landesverbänden, umfassend fortzusetzen, um die Einnahmenbasis nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Der Ausbau der Einnahmenbasis aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuweisungen und Erbschaften bleibt weiterhin vereinsweite Bestrebung. Die Intensivierung des Fundraisings versteht sich als Sicherung der Satzungsziele, die ohne eine breit aufgestellte Mittelbeschaffung nicht möglich sind.

Das stetige Wachstum im Bereich der Onlinespenden ermöglicht es, Anschluss an ein zukunftsfähiges Spendeninstrument zu halten. Ein zielgruppengerechtes, individuelles Marketing im Bereich der Großspenderansprache garantiert die längere Bindung der Spender an den WEISSEN RING und stärkt die Häufigkeit und die Höhe der Spenden.

Das langfristig angelegte Erbschaftsfundraising trägt ebenfalls zur weiteren Stabilisierung im Bereich der testamentarischen Verfügungen bei.

Und nicht zuletzt bleibt die Mitgliedergewinnung und -bindung weiterhin vereinsweite Bestrebung.

Aus der Corona-Krise haben sich keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben. Auch für das Jahr

2022 erwarten wir solche Auswirkungen nicht und gehen somit von einer stabilen Entwicklung aus.

#### IV. Risikobericht

##### 1. Branchenspezifische Risiken

Die Arbeit des Vereins wird auch im kommenden Jahr von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass das nominale Spendenaufkommen in Deutschland nach wie vor stagniert und der WEISSE RING seine Anstrengungen intensivieren muss, um auch weiterhin im Spendenmarkt nachhaltig erfolgreich zu agieren.

##### 2. Ertragsorientierte/finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund des kaum wahrnehmbaren Zinsniveaus, der Ausweitung der Negativzinspolitik sowie weiterer Anpassungen der üblichen Gebühren der Kreditinstitute können sich auf der Einnahmenseite Ertragsschwankungen ergeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

##### 3. Anlagerisiken

Der WEISSE RING verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestands eine sehr konservative Anlagepolitik. Die Anlage freier Liquidität erfolgt nur bei deutschen Finanzinstituten.

Der WEISSE RING hat eigene Richtlinien für die Anlage und Verwaltung des Vereinsvermögens definiert, die Grundlage der Anlageaktivitäten sind.

##### 4. IT-Risiken

Eine permanente Verfügbarkeit und störungsfreie Kommunikation aller IT-Systeme und Kommunikationseinheiten sind für die Erreichbarkeit unserer unterschiedlichen Fachbereiche (Austausch mit 18 Landesbüros, Opfer-Telefon, Onlineberatung sowie unserem Ehrenamt) Grundvoraussetzung.

Durch den Einsatz von IT-Systemen können Risiken durch unbefugten Zugriff sowie durch mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Betriebsunterbrechungen entstehen. Diesen Risiken begegnet der Verein mit dem Einsatz von Virenschaltern, Firewall-Systemen sowie durch restriktive und fest definierte Zugriffsberechtigungen auf die Systemwelt.

Regelmäßige Datensicherungen und wiederkehrende Wiederherstellungstests erhöhen die Sicherheit ebenfalls nachhaltig. Durch Redundanzen der gesamten IT-Infrastruktur wird dem Risiko durch Störung und Ausfall entgegengetreten.

Der jährlich durchgeführte Penetrationstest hat erneut nur wenige Schwachstellen aufgezeigt, die durch unsere Fachbereiche sehr schnell beseitigt werden konnten. Zwischenzeitlich ist unser IT-Fachbereich dazu übergegangen, tägliche Schwachstellentests durchzuführen. Durch die täglichen Tests können eventuelle Risiken direkt erkannt und behoben werden, wodurch wir das Risiko eines möglichen Angriffs weiter reduzieren.

#### V. Chancenbericht

Der WEISSE RING hat in den Fachbereichen Fundraising, Marketing sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin Steigerungspotenzial. Dies betrifft auch die Bereiche Bußgeldzuweisungen und Nachlässe, die es unter Berücksichtigung der Aspekte Zukunftsorientierung und langjährige Effekte kontinuierlich auszubauen gilt. Die jährlichen Spenden und Zuweisungen, mit Ausnahme des Nachlassbereiches, blieben auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Das setzt sich dementsprechend auch bei der Neuspendengewinnung fort. Der WEISSE RING kann in diesen Bereichen perspektivisch mit steigenden Einnahmen rechnen.

Die Mittelverwendung für das Jahr 2022 berücksichtigt unter anderem:

- Bundes- und landesweite Werbekampagnen anlässlich des Tags der Kriminalitätsoffer, Benefizveranstaltungen in den Ländern und Maßnahmen zur Bekanntheitssteigerung des Vereins.
- Projekte und Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins langfristig gewährleisten. (Opfer-Telefon, Onlineberatung, Landes- und Außenstellenleiter tagungen)
- Die vereinsweite Weiterentwicklung eines Informations-sicherheitsmanagementsystems (ISIS12) im Hinblick auf Bedarfserstellung, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten. (Spender, Mitglieder, Opfer)



- weitere Anpassungen im Rahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. (EU-DSGVO)
- inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des MitteIaufkommens. (Info-Aktionen, Großspender, Stiftungseinwerbungen, Nachlässe, Messen)
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Medien-Strategie, z.B. zunehmende Verbreitung der Nachrichten über soziale Medien, aktive Berichterstattung statt reaktiver Beantwortung von Anfragen, Positionierung des WEISSEN RINGS als Nachrichtengeber und umfassende gestalterische und inhaltliche Neugestaltung der Mitgliederzeitschrift.
- Weiterentwicklung der Bereiche Social Media, Kommunikation und Fundraising mit digitalen Events und Aktionen.
- weiterer Ausbau unserer Onlineberatung. Auch für 2022 werden neue Onlineberater ausgebildet.
- weiterer Ausbau unseres Opfer-Telefon. Für 2022 werden neue Berater ausgebildet.
- Ein Schwerpunkt ist weiterhin die IT-gestützte Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Verbesserung des geschützten Datenaustauschs zwischen den Außenstellen, den Landesbüros, der Bundesgeschäftsstelle und externen Dienstleistern.
- In 2022 wird der WEISSE RING das Thema „Zivilcourage“ in den Fokus rücken. Dieses Jahresthema rückt couragiertes Handeln in Notsituationen in den Vordergrund und soll zugleich eines vermitteln: im Mittelpunkt steht helfen. Gleichzeitig knüpft es an unser Thema 2021 an: Hass und Hetze.
- den weiteren Ausbau der vereinsinternen Aus- und Weiterbildung durch die WEISSER RING Akademie mit dem Schwerpunkt von Onlineveranstaltungen, Konzeption von neuen externen Seminaren sowie die Erweiterung des bestehenden Seminarangebotes. (z.B. Pilotseminar zum Jahresthema Zivilcourage)
- Unsere Mitarbeiter/innen der Kriminalprävention informieren in Informationsveranstaltungen und Vor-

trägen im Zusammenwirken mit Netzwerkpartnern über ausgewählte Kriminalitätsphänomene und die Perspektiven der Opfer. Sie initiieren Präventionsprojekte und Maßnahmen immer nach der Devise „Kriminalprävention ist der beste Opferschutz“.

- Bundesweite Ehrenamtskampagne zur Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter, in Kooperation mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

## VI. Gesamtaussage

Die vereinsinternen Strukturen und Betriebsabläufe sind kostengünstig organisiert. Sie werden stetig auf Rationalisierungsmöglichkeiten überprüft, damit der WEISSE RING als große, bundesweit unabhängig tätige Opferhilfsorganisation weiterhin seine unverzichtbaren Aufgaben dauerhaft leistungsfähig und wirtschaftlich wahrnehmen kann.

Mainz, im April 2022

**Prof. Jörg Ziercke**  
Bundesvorsitzender

**F. X. Wanninger**  
Schatzmeister

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des WEISSER RING e. V., Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEISSER RING e. V., Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungs-

methoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wiesbaden, den 12. Mai 2022

Kettern Lindemann & Kollegen GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Michael Kettern**  
Wirtschaftsprüfer

## Plan 2022

Basierend auf dem Wirtschaftsplan ist für 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Aus aktueller Sicht, auf Basis der vorliegenden Zahlen und zurück-

liegenden Berichte, wird nicht damit gerechnet, dass sich an der sehr fundierten und zurückhaltenden Planung Änderungen ergeben werden.

	PLAN 2022	IST 2021 VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
Mittelaufkommen	21.140	18.655	2.485
Mittelverwendung	21.140	19.442	1.698
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-787	787

## Entwicklung im Jahr 2022 (Januar bis März)

### MITTELAUFKOMMEN

	31.03.2022		31.03.2021 VERÄNDERUNG		
	IN EUR	IN %	IN EUR	IN %*	IN %
Mitgliedsbeiträge	679.161	30,5	689.193	22,6	-1,5
Spenden	968.651	43,4	952.227	31,2	1,7
Geldbußen	435.820	19,5	506.105	16,6	-13,9
Nachlässe	47.043	2,1	600.050	19,7	-92,2
Zinsen und Ähnliches	53.056	2,4	85.948	2,8	-38,3
Übrige	45.808	2,1	218.619	7,2	-79,0
<b>Gesamterträge</b>	<b>2.229.540</b>	<b>100,0</b>	<b>3.052.142</b>	<b>100,0</b>	<b>-27,0</b>

\* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

### MITTELVERWENDUNG

	31.03.2022		31.03.2021 VERÄNDERUNG		
	IN EUR	IN %	IN EUR	IN %*	IN %
Opferhilfe	2.085.199	53,9	2.038.531	52,5	2,3
Öffentliches Eintreten	866.151	22,4	926.281	23,9	-6,5
davon:					
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	572.305	14,8	677.960	17,5	-15,6
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	293.846	7,6	248.321	6,4	18,3
Vorbeugung	116.652	3,0	181.627	4,7	-35,8
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern	202.793	5,2	181.546	4,7	11,7
Verwaltung	560.565	14,5	479.924	12,4	16,8
Summe ideeller Bereich	3.831.360	99,1	3.807.908	98,1	0,6
Nicht ideeller Bereich	34.125	0,9	73.001	1,9	-53,3
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>3.865.485</b>	<b>100,0</b>	<b>3.880.910</b>	<b>100,0</b>	<b>-0,4</b>

\* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

### ERGEBNIS

	31.03.2022	31.03.2021
	IN EUR	IN EUR
Vereinsergebnis	-1.688.939	-897.626
Finanzergebnis	52.995	68.858
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.635.944</b>	<b>-828.768</b>



## Impressum

### **Herausgeber**

WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Weberstraße 16

55130 Mainz

Telefon 06131 83030

Fax 06131 830345

info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

### **Konzeption, Gestaltung, Redaktion**

WEISSER RING e. V.

Verantwortlich: Horst Hinger

Redaktion: Martin Anker,

Karsten Krogmann,

Wolfgang Löblein

Lektorat: Britta Hübener

Gestaltung: 3st kommunikation GmbH

### **Fotos**

Christoph Soeder: 2

Angelika Stehle: 10, 14, 26

Mona Mou: 19

Ivo Mayr: 21 - 25

### **Druck**

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH

Hans-Böckler-Straße 52

30851 Langenhagen





*Der WEISSE RING dankt all seinen Unterstützern. Ihre Zuwendungen machen unsere Hilfe für Kriminalitätsoffer erst möglich. So helfen Sie uns helfen:*

Spendenkonto: WEISSER RING e. V.  
Deutsche Bank Mainz

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00  
BIC DEUTDE5MXXX





**„Wie soll unsere Gesellschaft  
funktionieren, wenn niemand  
mehr ein Amt übernehmen  
möchte wegen des Hasses?“**

Johann Kühme,  
Präsident der Polizeidirektion Oldenburg

**WEISSER RING e. V.**  
Weberstraße 16  
55130 Mainz

**Telefon** 06131 83030  
**Fax** 06131 830345  
[info@weisser-ring.de](mailto:info@weisser-ring.de)  
[www.facebook.com/weisserring](http://www.facebook.com/weisserring)  
[www.youtube.de/weisserringev](http://www.youtube.de/weisserringev)